

2020

Geschäftsbericht



Deutsche
Rentenversicherung

Saarland

Inhalt

4 Vorwort

8 Selbstverwaltung und Geschäftsführung

- 9 Vertreterversammlung
- 13 Vorstand
- 16 Geschäftsführung

17 Service und Leistungen

- 17 Auskunft und Beratung
- 22 Versichertenälteste
- 23 Versicherung und Beitrag
- 26 Rente
- 33 Rehabilitation
- 42 Ärztlicher Dienst
- 44 Widersprüche, Klagen, Regress
- 49 Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung
- 59 Öffentlichkeitsarbeit

61 Finanzen

- 61 Allgemeine Rentenversicherung
- 66 Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung

68 Interne Dienstleistungen

- 69 Personal
- 74 Organisation und Controlling
- 77 Bewirtschaftung
- 79 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- 80 Informationstechnologie
- 81 Innenrevision

82 Organisationsplan

83 Impressum

The image shows the year '2020' in a large, bold font. The first '20' is in a light blue color, and the second '20' is in a bright yellow color. Both are set against a white background with a subtle drop shadow effect.

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

Das Jahr 2020 wird uns in Erinnerung bleiben. Die Corona-Pandemie hat nicht nur die deutsche Wirtschaft gestört und nachhaltig verändert, sondern auch das gesellschaftliche und kulturelle Leben hier im Saarland. Trotz der Pandemie hat sich die Wirtschaft im Saarland insgesamt stabil entwickelt. Insbesondere die Lohn- und Beschäftigungssituation sorgte für eine solide Finanzentwicklung bei der Deutschen Rentenversicherung Saarland (DRV Saarland).

Insgesamt wurden Einnahmen in Höhe von 1,96 Milliarden Euro erzielt, während sich die Ausgaben auf 1,98 Milliarden Euro beliefen. Daraus ergab sich ein Minus von 20 Millionen Euro. Wie sich die Finanzsituation angesichts der andauernden Corona-Krise entwickeln wird, bleibt abzuwarten.

Die Renten stiegen zum 1. Juli 2020 deutlich - im Westen um 3,45 Prozent und im Osten um 4,2 Prozent. Insgesamt wurden rund 13.428 Rentenverfahren abgeschlossen und seitens der DRV Saarland mehr als 1,8 Milliarden Euro an Rentenleistungen gezahlt. Wir bieten auch grenzüberschreitende Beratungen für Menschen, die im Ausland gearbeitet und dort Rentenanwartschaften erworben haben. Derzeit werden über 18.800 Renten vor allem nach Frankreich, Italien, Luxemburg, Algerien, Thailand und Kanada gezahlt.

Im Jahr 2020 wurde das Gesetz über die Einführung der Grundrente zum 1.1.2021 beschlossen. Die Umsetzung dieses Grundrentenzuschlages stellt die DRV Saarland vor administrative und finanzielle Herausforderungen. In kurzer Zeit wurden neue Sachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter für die Grundrente eingestellt und umfangreiche Schulungen zum Thema angeboten. Hier zeigt sich, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Strang ziehen.

Auch in Pandemie-Zeiten hat sich die DRV Saarland dank des unermüdlichen Einsatzes der Beschäftigten als verlässlicher Partner für die Versicherten erwiesen. Die Beratungen fanden weiterhin, überwiegend telefonisch, statt. Zunehmend werden auch Onlinedienste zur Antragstellung genutzt. Darüber hinaus konnten mehr als 1.900 Anfragen per E-Mail beantwortet werden. Wichtig für Versicherte und Rentner gleichermaßen sind auch unsere 36 ehrenamtlichen Versichertenältesten in der Nachbarschaft. Bei Fragen rund um die Rentenversicherung stehen sie unentgeltlich und kompetent Rede und Antwort.

Dank des herausragenden Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, des Sanierungsteams und der Fachplaner konnte die DRV Saarland planmäßig in das Sirius Office Center im Neugrabenweg in Saarbrücken umziehen, während das Verwaltungsgebäude in der Martin-Luther-Straße einer Grundsanierung unterzogen wird.

Ihre Deutsche Rentenversicherung Saarland
Saarbrücken, im Oktober 2021


Fabian Schulz


Robert Hiry


Stephanie Becker-Kretschmer


Petra Nickels

Kennzahlen

im Überblick

1.960

Mio. Euro Einnahmen

1.981

Mio. Euro Ausgaben

1.535

Mio. Euro Beiträge

419

Mio. Euro Bundeszuschüsse

162.277

Rentenbestand

13.670

Renanträge

13.192

Anträge auf Leistungen zur Teilhabe

46,1

Mio. Euro Leistungen zur Teilhabe

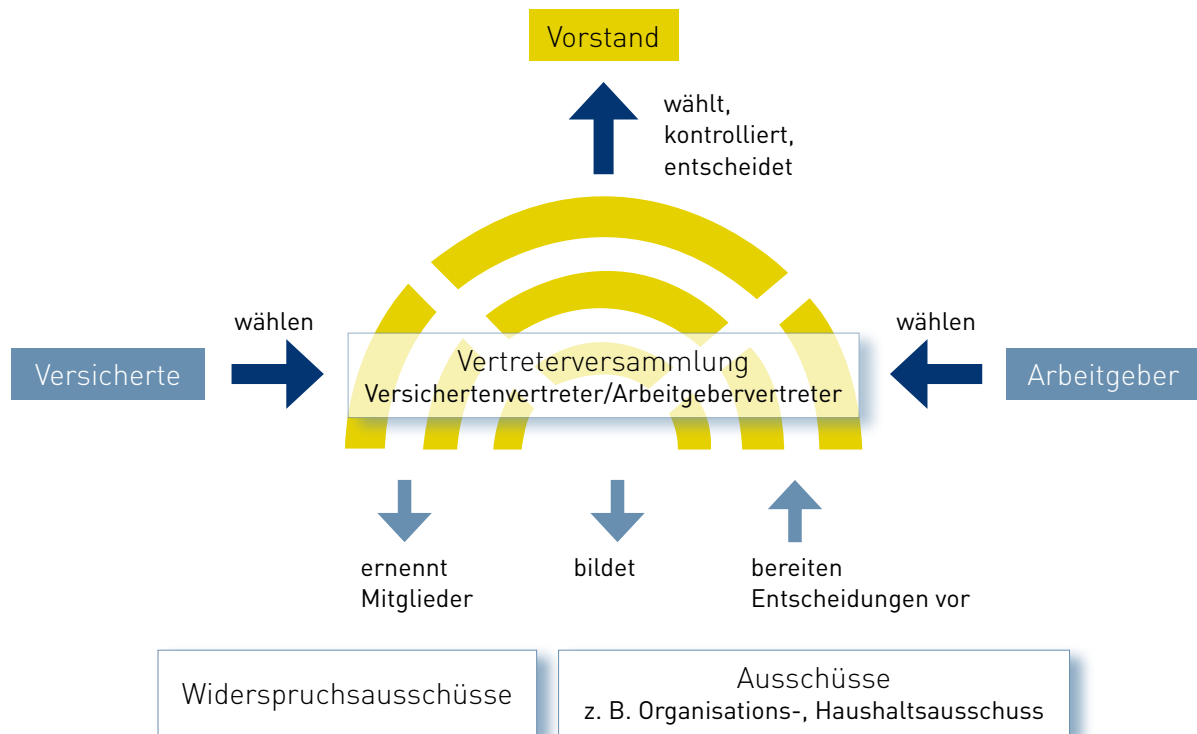
1.091.704

Versichertenkonten

472

Beschäftigte

Die Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Saarland



Das wesentliche Prinzip der sozialen Selbstverwaltung ist die Mitwirkung der Betroffenen durch Organe, in die sie ihre gewählten Vertreter entsenden können. Mit der Sozialwahl entscheiden Versicherte, Rentner und Arbeitgeber alle sechs Jahre, wer ihre Interessen in der Selbstverwaltung wahrnimmt. Durch ihre gewählten Vertreter sind diejenigen,

die Beiträge zahlen und Leistungen erhalten, an allen grundlegenden finanziellen, personellen und organisatorischen Entscheidungen beteiligt. Die Mitglieder von Vertreterversammlung und Vorstand arbeiten ehrenamtlich. Sie stehen für bürgerschaftliches Engagement, ausgewogene Entscheidungen und Interessensausgleich.



Selbstverwaltung und Geschäftsführung

Wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Selbstverwaltung heißt: Bürger wirken bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben mit. In der Rentenversicherung wählen Versicherte, Rentner und Arbeitgeber ihre Vertreter in die Selbstverwaltungsorgane und nehmen damit Einfluss auf die Geschehnisse der Rentenversicherung. Der Gesetzgeber legt die wesentlichen Rahmenbedingungen für das Sozialversicherungssystem fest, die Selbstverwaltung füllt diesen Rahmen aus. Sie entscheidet, wie die Regelungen zur gesetzlichen Rentenversicherung umgesetzt werden. Das Prinzip der Selbstverwaltung garantiert ein wichtiges Stück Demokratie innerhalb der Sozialversicherung, ermöglicht die Unabhängigkeit der Rentenversicherung und ist ein starkes Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung.



Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung ist das oberste Organ der Deutschen Rentenversicherung Saarland. Sie setzt sich aus je 15 Vertretern von Versicherten und Arbeitgebern zusammen. Durch die paritätische Besetzung ist sichergestellt, dass die Belange der Versicherten und der Arbeitgeber gleichgewichtig vertreten werden.

Als „Parlament“ beschließt die Vertreterversammlung die Satzung und sonstiges autonomes Recht, das heißt die Regelung interner Belange. Sie wählt den ehrenamtlichen Vorstand, die hauptamtliche Geschäftsführung, die Beisitzer der Ausschüsse und die Versichertenältesten. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, die Jahresrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr zu prüfen und abzunehmen sowie Vorstand und Geschäftsführung zu entlasten. Damit übt die Vertreter-

versammlung eine wichtige Kontrollfunktion aus. Mit der Verabschiedung des Haushalts für das kommende Jahr beschließt sie die finanzielle Grundlage für unser Handeln. So hat die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Saarland über den größten öffentlichen Haushalt des Saarlandes nach dem Landeshaushalt zu befinden.

Aus jeder Gruppe, Versicherte und Arbeitgeber, wird ein Vorsitzender gewählt. Die beiden Vorsitzenden vertreten sich gegenseitig und wechseln sich jährlich am 1. Oktober in ihrem Amt an der Spitze der Vertreterversammlung ab. Bis zum 30. September 2020 führte der Vertreter der Arbeitgeber Hans-Jörg Ravené den Vorsitz. Beim turnusmäßigen Wechsel löste ihn der Arbeitnehmervertreter Eugen Roth als amtierender Vorsitzender ab.

Vertreter der Versicherten



Eugen Roth
 Alternierender Vorsitzender der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung war zum Ende des Berichtsjahres wie folgt besetzt
 (in alphabetischer Reihenfolge):

Mitglieder	Stellvertreter
Kai Blasius ^{*3}	Stephan Ahr ^{*3}
Michael Fischer ^{*3}	Bettina Altesleben ^{*1}
Thomas Fischer ^{*3}	Norman Brachmann ^{*3}
Franz Huwig ^{*4}	Oliver Dejon ^{*4}
Dietmar Langenfeld ^{*1}	Thomas Feltes ^{*4}
Roland Marx ^{*3}	Andreas Greß ^{*1}
Thomas Müller ^{*1}	Andreas Hennrich ^{*4}
Dominik Naumann ^{*4}	Nicole Hirtz ^{*3}
Jörg Piro ^{*3}	Jörg Hollinger ^{*3}
Anette Quartz ^{*4}	Alexander Kreutz ^{*3}
Eugen Roth ^{*1}	Nicolo Lo Scudato ^{*3}
Lutwin Scheuer ^{*1}	Clemens Mohr ^{*1}
Wolfgang Schmidt ^{*4}	Eva Morbe-Alt ^{*4}
Wolfgang Schuler ^{*3}	Matthias Moseler ^{*1}
Gabriele Weber ^{*4}	Kai Müller ^{*3}
	Rosemarie Müller-Hau ^{*3}
	Thomas Neifer ^{*1}
	Thorsten Peters ^{*4}
	Heinz Räsch ^{*3}
	Isolde Ries ^{*1}
	Ralf Runge ^{*1}
	Karl-Heinz Schmidt ^{*4}
	Roland Seinsoth ^{*3}
	Egbert Ulrich ^{*1}
	Anette Wagner ^{*4}
	Carsten Weyand ^{*4}

^{*1}) Liste 1 DGB/ACA.

^{*3}) Liste 3 IG Metall

^{*4}) Liste 4 Barmer-, DAK-, KKH-, TK-Versichertengemeinschaft

Vertreter der Arbeitgeber



Hans-Jörg Ravené
 Alternierender Vorsitzender der Vertreterversammlung

Mitglieder	Stellvertreter
Hermann Backes	Jörg Becker
N.N.	Michael Buchna
Armin Dietzen	Peter Dincher
Anja Göritz	Bastian Flasche
Jörg Hanebutte	Günter Gasiorek
Sabine Hensler	Claus Hafner
Karl-Friedrich Hodapp	Thomas Hempel
Frank Christoh Hohrath	Wolfgang Herges
Tina Koch	Günter Jäcker
Juan Martin-Gomez	Holger Kopp
Hans-Jörg Ravené	Sonia Münster
Jürgen Scheer	Kerstin Schiebelhut
Daniela Schlegel-Friedrich	Angelika Schilling
Dr. Jörg Schultheiß	Jürgen Schuh
Ralf Wagner	Claus Weyers

Die Vertreterversammlung hat zwei Ausschüsse gebildet, um ihre Beschlüsse vorzubereiten. Auch sie sind paritätisch mit Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber besetzt.

	Mitglieder	Stellvertreter
Haushalts- und Finanzausschuss	Thomas Fischer	Wolfgang Schuler
	Thomas Neifer	Matthias Moseler
	Wolfgang Schmidt	Franz Huwig
	Anja Göritz	Dr. Jörg Schultheiß
	Hans-Jörg Ravené	Karl-Friedrich Hodapp
	Frank Christoph Hohrath	Kerstin Schiebelhut
Ausschuss für die Prüfung der Jahresrechnung	Thomas Müller	Lutwin Scheuer
	Hans-Jörg Ravené	Jörg Hanebutte

In sieben Widerspruchsausschüssen beraten und entscheiden die ehrenamtlichen Vertreter über die Widersprüche von Versicherten, Rentnern und Arbeitgebern gegen die Bescheide der Deutschen Rentenversicherung Saarland. Sie nehmen damit eine wichtige Kontrollfunktion wahr. Oft können so unterschiedliche Ansichten der Betroffenen ausgeglichen und Prozesse vor den Sozialgerichten vermieden werden.

Die Ausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	Mitglieder	Stellvertreter
Widerspruchsausschuss für Versicherungs- und Rentenangelegenheiten	Roland Seinsoth	Kai Blasius
	Dietmar Langenfeld	Andreas Greß
	Wolfgang Schmidt	Karl-Heinz Schmidt
	Frank Christoph Hohrath	Dr. Jörg Schultheiß
	Hans-Jörg Ravené	Claus Weyers
	Tina Koch	Anja Göritz
Widerspruchsausschuss für Rehabilitationsangelegenheiten	Wolfgang Schuler	Nicole Hirtz
	Egbert Ulrich	Lutwin Scheuer
	Anette Quartz	Gabriele Weber
	Hans-Jörg Ravené	Günter Jäcker
	Kerstin Schiebelhut	Karl-Friedrich Hodapp
	Angelika Schilling	Sabine Henster
Widerspruchsausschuss für die HZV und für Rehabilitationsangelegenheiten	Jörg Piro	Roland Marx
	Jürgen Scheer	Tina Koch

Vorstand

Je fünf Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber engagieren sich ehrenamtlich im Vorstand. Als „Regierung“ entscheidet der Vorstand auf strategischer Ebene. Er stellt den Haushaltsplan auf, prüft die Jahresrechnung und trifft die wesentlichen Entscheidungen in den Bereichen Personal, Organisation, Finanzen, Bau- und Beschaffungswesen, Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung (HZV) sowie

bezüglich unserer Beteiligung an der Saarland-Heilstätten GmbH. Im Berichtsjahr kam der Vorstand zu sieben Sitzungen zusammen. Im Streitfall vertritt der Vorstand im Rahmen seiner Zuständigkeit die Deutsche Rentenversicherung Saarland vor Gericht.

Den Vorsitz führte 2020 zunächst der Vertreter der Arbeitnehmer Robert Hiry. Am 1. Oktober 2020 fand der satzungsmäßig vorgesehene Wechsel in diesem Amt statt. Fabian Schulz übernahm nun den Vorsitz als Vertreter der Gruppe der Arbeitgeber.



Vertreter der Versicherten

Robert Hiry
Alternierender Vorsitzender
des Vorstandes

Vertreter der Arbeitgeber

Fabian Schulz
Alternierender Vorsitzender
des Vorstandes



Am Ende des Jahres 2020 war der Vorstand wie folgt besetzt:

Mitglieder	Stellvertreter
Robert Hiry	Manfred Andler
	Manfred Essigkrug
Simon Geib	Michael Lißmann
	Franz-Josef Altherr
Peter Duchene	Dieter Morsch
	Arno Prem
Lisa Summkeller	Silvia Guthörl
	Tanja Lauer
Alfonso Liuzzo	Thomas Klopp
	Damian Kroj
Dr. Axel Schäfer	Achim Pecka
	Isabel Fabry
Martin Vanoli	Günter Bartruff
	Klaus Ehrhardt
Fabian Schulz	Dr. Christoph Kopper
	Carlo Segeth
Thomas Engel	Cornelia Keller
	Wolfgang Esser
Michael Lehnert	N.N.
	Andreas Mauer

Die Tätigkeit des Vorstands wurde maßgebend von seinen Ausschüssen unterstützt.

	Mitglieder	Stellvertreter
Personal- und Organisationsausschuss	Robert Hiry	Alfonso Liuzzo
	Lisa Summkeller	Simon Geib
	Peter Duchene	
	Michael Lehnert	Martin Vanoli
	Fabian Schulz	Dr. Axel Schäfer
	Thomas Engel	
Finanzausschuss	Alfonso Liuzzo	Robert Hiry
	Simon Geib	Lisa Summkeller
	Dieter Morsch	
	Michael Lehnert	Fabian Schulz
	Dr. Axel Schäfer	Martin Vanoli
	Thomas Engel	
Bauausschuss	Simon Geib	Robert Hiry
	Peter Duchene	Dieter Morsch
	Alfonso Liuzzo	
	Manfred Vanoli	Thomas Engel
	Dr. Axel Schäfer	Fabian Schulz
	Andreas Mauer	
Unterausschuss Sanierung	Simon Geib	Peter Duchene
	Alfonso Liuzzo	
	Manfred Vanoli	Andreas Mauer
	Dr. Axel Schäfer	

Außerdem gibt es in unserem Haus noch folgende Ausschüsse:

	Mitglieder	Stellvertreter
Beirat für die HZV gem. § 33 a der Satzung	Stephan Ahr	Angelo Stagno
	Michael Fischer	Jörg Piro
	Jörg Hollinger	Gerfried Lauer
	Wolfgang Esser	Christian Schatzmann
	Thomas Engel	Cornelia Keller
	Tina Koch	Vera Bies-Marck
Satzungskommission	Eugen Roth	
	Robert Hiry	
	Dominik Naumann	
	Hans-Jörg Ravené	
	Fabian Schulz	
	Thomas Engel	
Widerspruchsausschuss für Selbstverwaltungsangelegenheiten gem. § 31 a der Satzung	Eugen Roth	Oliver Dejon
	Robert Hiry	Alfonso Liuzzo
	Hans-Jörg Ravené	Frank Christoph Hohrath
	Fabian Schulz	Thomas Engel
Beirat gem. § 3 der Satzung „Versorgungsrücklage der DRV Saarland“	Peter Duchene	Alfonso Liuzzo
	Thomas Engel	Dr. Axel Schäfer
	Stephanie Becker-Kretschmer	Petra Nickels

Geschäftsführung

Neben der ehrenamtlich tätigen Selbstverwaltung gibt es die hauptamtliche Geschäftsführung, die für die laufenden Verwaltungsgeschäfte zuständig ist. Seit 2015 ist Stephanie Becker-Kretschmer Geschäftsführerin in unserem Haus. Sie ist verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung des gesamten Dienstbetriebes und die Feststellung und Erfüllung von Leistungen. Dem Vorstand gehört sie mit beratender Stimme an. Außerdem vertritt sie die Deutsche Rentenversicherung Saarland gerichtlich und außergerichtlich in ihrem Zuständigkeitsbereich. Seit Januar 2020 hat Petra Nickels die Funktion der stellvertretenden Geschäftsführerin inne. Sie übernimmt im Verhinderungsfall die Aufgaben der Geschäftsführerin.



Stephanie Becker-Kretschmer
Geschäftsführerin



Petra Nickels
Stellvertretende Geschäftsführerin



Verwaltungssitz der Deutschen Rentenversicherung Saarland



Service und Leistungen

Unsere Leistungen beginnen nicht erst im Rentenfall. Angefangen mit der Aufnahme der ersten versicherungspflichtigen Beschäftigung begleiten wir unsere Versicherten durch das Berufsleben bis ins Rentenalter und unterstützen auch in Wechselfällen des Lebens wie Krankheit, Arbeitslosigkeit und im Falle einer Scheidung. Gemäß dem Grundsatz „Reha vor Rente“ verhelfen wir unseren Versicherten mit Maßnahmen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation zu einem langen und gesunden Arbeitsleben.

Auskunft und Beratung

Kompetent, freundlich und bürgernah – so wollen wir unseren Versicherten, Rentnern und Arbeitgebern begegnen. Dafür steht ein leistungsfähiges Beratungsnetz.

Wir, die Deutsche Rentenversicherung Saarland, begleiten unsere Versicherten vom Eintritt in das Berufsleben bis zum Lebensabend und helfen ihnen, ihre Leistungsansprüche und Gestaltungsmöglichkeiten zu verwirklichen. So können wir sie in vielen Lebenslagen durch unsere unabhängige und kompetente Beratung unterstützen. Unsere zahlreichen Aktivitäten vor Ort sorgen dafür, dass Fragen schnell und einfach beantwortet werden. Denn die individuelle und wohnortnahe Beratung ist uns besonders wichtig. Wir beraten mit Unterstützung unserer Versichertenältesten und der Versicherungsämter rund um das Thema gesetzliche Rentenversicherung.

Auskunfts- und Beratungsdienst

Nach wie vor bevorzugen unsere Versicherten das persönliche Gespräch. Sehr gefragt ist auch der fachliche Rat per Telefon oder Internet. Außerdem bieten wir Vorträge, Informationsveranstaltungen und Aktionstage zu allen Themen der Rentenversicherung an. Geht es um Fragen zur gesetzlichen Rente, zur Rehabilitation oder zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge, ist die Deutsche Rentenversicherung Saarland der Ansprechpartner vor Ort. Hierbei spielt es keine Rolle, welchem Träger der Deutschen Rentenversicherung die Ratsuchenden angehören.

Einschränkungen durch Corona-Pandemie

Die individuelle Beratung erfolgt in erster Linie durch unsere Auskunfts- und Beratungsstelle im Haus. Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus folgenden Kontaktbeschränkungen konnten die Kunden vom 16.03.2020 bis Anfang Juli und auch wieder ab dem 16.12.2020 die Beratungsstelle nicht persönlich aufsuchen. In diesen Zeiträumen fanden alle Beratungen ausschließlich telefonisch oder schriftlich statt. Dennoch wurden in insgesamt zehn Städten und Gemeinden des Saarlandes Sprechtage durchgeführt. Lediglich in zwei Kreisstädten konnten seit dem 16. März 2021 keine Sprechtage mehr durchgeführt werden, da die gastgebende Organisation für den Publikumsverkehr geschlossen und seitdem auch nicht wieder geöffnet wurde.

Im Rahmen des Firmenservice wurden auf Anfrage einiger Unternehmen Betriebsprechtag für die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten. So fanden in 62 Betrieben 964 Einzelberatungen statt. Zum Teil wurden sowohl die regelmäßigen Sprechtag als auch die Betriebsprechtag in telefonischer Form durchgeführt.

Nach wie vor führt das durch die Bundesregierung zum 01.01.2017 eingeführte Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben – kurz Flexirente genannt – zu erhöhtem Besucheraufkommen bzw. die Beratungen nehmen mehr Zeit in Anspruch. Auch das Gesetz zur Grundrente, das zum 1.1.2021 eingeführt werden soll, hat im Vorfeld bereits zu zahlreichen Anfragen der Versicherten geführt. Viele Versicherte nutzten unter anderem unsere kostenfreie Servicetelefonnummer 0800 1000 480 17. Die Deutsche Rentenversicherung Saarland bietet auch ein besonderes Servicetelefon für gehörlose und hörgeschädigte Menschen an.

Weitere Information dazu erhalten Sie auf unserer Internetseite www.deutscherentenversicherung-saarland.de bei den Kontaktinformationen.

Beratung über die Grenzen hinaus

Gemeinsam mit der Deutschen Rentenversicherung Bund und Rheinland-Pfalz sowie den ausländischen Rentenversicherungsträgern informiert die Deutsche Rentenversicherung Saarland regelmäßig zu Fragen des internationalen Rentenrechts.

Im Jahr 2020 wurden aufgrund der Pandemie und der damit einhergehenden Reiseeinschränkungen sowohl die Internationalen Rentenberatungstage für Grenzgänger in Saarbrücken, Strasbourg, Colmar, Forbach, Thionville, Metz und Merzig für Versicherte mit Zeiten in Deutschland, Frankreich und Luxemburg, die Internationalen Beratungstage in den französischen Ballungszentren in Rouen, Bordeaux, Lille und Paris sowie das Rentenforum in Forbach abgesagt.

Beratungen 2020

	Besucher		Telefonische Beratung		Beratungen schriftlich/ per E-Mail		Beratungen gesamt	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Auskunfts- und Beratungsstelle Saarbrücken	27.928	14.814	30.345	32.057	941	1.899	59.214	48.770
Sprechtagssorte	4.084	2.289	14	10	0	1	4.098	2.300
Betriebssprechtage	1.522	964	0	7	0	0	1.522	971
Summe	33.087	18.067	30.359	32.074	941	1.900	64.834	52.041

Firmenservice

Seit dem 01.06.2015 bieten wir im Rahmen von Auskunft und Beratung einen Firmenservice an. Dieser Service richtet sich an Arbeitgeber, Betriebs- und Werksärzte, Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen. Im Mittelpunkt des Beratungsangebots steht das Thema „Gesunde Mitarbeiter“. Durch die Erweiterung des Angebots um die Inhalte betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) und Prävention unterstützt der Firmenservice Unternehmen dabei, die Gesundheit ihrer Belegschaft zu stärken und zu erhalten (Modul 1).

Daneben erhalten die Unternehmen maßgeschneiderte Angebote zu den Themen Rente und Altersvorsorge (Modul 2) sowie zu den Meldungen zur Sozialversicherung (Modul 3). Dabei handelt es sich insbesondere um Betriebssprechtage, Vorträge und Schulungen. Somit erhalten die Firmen Beratungen und Informationen aus erster Hand.

Der Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung Saarland ist erreichbar unter der Telefonnummer 0681 9039-696 oder per Mail unter firmenservice@drv-saarland.de.

Firmenservice 2020

	Persönliche Beratungen bei dem oder für den Arbeitgeber			Telefonische Beratungen			Schriftliche Beratungen (einschließlich E-Mail)		
	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 1	Modul 2	Modul 3
	2	70	0	60	167	13	27	429	5
Summe	72			240			461		
Gesamtsumme	773								

52.000

Ratsuchende konnten beraten
und informiert werden.

Vorträge und Seminare

Im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages, die Bevölkerung über das Thema Rentenversicherung zu informieren, führten wir auch verschiedene Informationsveranstaltungen durch. Die regelmäßig in unserem Haus stattfindenden Infoveranstaltungen zu bundesweit einheitlichen Themen konnten im Jahr 2020 aufgrund der „Corona-Pandemie“ nach dem 16.03.2020 nicht mehr durchgeführt werden. Darüber hinaus wurden jedoch bis zum 16.03.2020 auch Vorträge bei Verbänden, Gewerkschaften, Betrieben und sozialen Einrichtungen gehalten.

Informationsveranstaltungen

	Veranstaltungen		Teilnehmer	
	2019	2020	2019	2020
Intern	3	3	74	78
Extern	35	7	1.001	189
Insgesamt	38	10	1.075	267

Die große Nachfrage seitens der Versicherten und Organisationen, auch während der Pandemie, zeigt das nach wie vor große Interesse an diesen Veranstaltungen.

Das von der Deutschen Rentenversicherung Saarland und mit der Deutschen Rentenversicherung Bund im Rahmen der Fort- und Weiterbildung von Beschäftigten der Versicherungsämter und Gemeindeverwaltungen durchzuführende Grundseminar Teil 1 war für April 2020 geplant, wurde dann aufgrund der Pandemie zunächst verschoben und später gänzlich abgesagt. Neun Teilnehmer waren hierfür angemeldet.

Auch bereits geplante Veranstaltungen in Schulen zur Infokampagne „Rentenblicker“ konnten aufgrund der aktuellen Situation nicht stattfinden.

Vertretungen vor Sozialgerichten

Im Auftragsgeschäft der Deutschen Rentenversicherung Bund werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Auskunfts- und Beratungsstelle die Terminvertretungen vor den saarländischen Sozialgerichten wahrgenommen. Sie werden als Verfahrensbeteiligte vom Sozialgericht und Landessozialgericht zu Verhandlungen geladen.

Im Jahr 2020 wurden vor dem

- ◆ Sozialgericht Saarbrücken 60 Fälle (2019: 35 Fälle) und vor dem
- ◆ Landessozialgericht Saarbrücken 10 Fälle (2019: 15 Fälle)

verhandelt.



Der Rehabilitations- Fachberatungsdienst

Für die Versicherten sind unsere Rehabilitations-Fachberaterinnen und -Fachberater wichtige Kontaktpersonen bei der Einleitung und Durchführung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Sie unterstützen bei der Berufswegplanung und informieren über Art und Umfang der Fördermöglichkeiten. Sie sind in der Auskunft- und Beratungsstelle und in der Ansprechstelle für Rehabilitation und Teilhabe eingesetzt. Regelmäßig führen sie Sprechtage in den saarländischen Rehabilitationskliniken durch. Hier können schon direkt aus der medizinischen Maßnahme heraus die notwendigen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben mit den Versicherten geplant und eingeleitet werden. Den Betrieben stehen sie unterstützend auch bei Fragen im Zusammenhang mit einem betrieblichen Eingliederungsmanagement zur Seite.

Seit Mitte des Jahres 2015 übernimmt der Reha-Fachberatungsdienst auch Aufgaben des neu eingeführten Arbeitgeberangebotes – des Firmenservice. Er berät und informiert zum Modul I „Gesunde Mitarbeiter“ und beteiligt sich an Messen und Informationsveranstaltungen.

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen des Verfahrens zur Bewilligung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben 207 Pläne zur Durchführung von Maßnahmen gefertigt und insgesamt 6.679 Beratungen durchgeführt. Davon erfolgten 4.703 telefonisch.

Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe

Die Deutsche Rentenversicherung Saarland ist eine gesetzliche Ansprechstelle für Rehabilitation und Teilhabe. Hier erhalten alle Ratsuchenden Auskünfte oder Informationsangebote über

- ◆ Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe
- ◆ die Schritte zur Inanspruchnahme der Leistungen
- ◆ das persönliche Budget
- ◆ Beratungsangebote, einschließlich des Angebots der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)

Die Einrichtung von Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe ist eine gesetzliche Aufgabe für alle Sozialleistungsträger. Die Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe sollen sich – wenn erforderlich – untereinander abstimmen und den Ratsuchenden eine möglichst umfassende Auskunft „wie aus einer Hand“ geben.

Versichertenälteste

kostenloser
Service für
Versicherte und
Rentner

Neben den hauptamtlichen Beratern sind als „Helfer in der Nachbarschaft“ 36 Versichertenälteste ehrenamtlich tätig. Sie sind selbst Versicherte oder Rentnerinnen und Rentner und werden von der Selbstverwaltung gewählt.

Die Versichertenältesten unterstützen die Versicherten bei allen Anliegen rund um die Rentenversicherung. Sie helfen dabei, Leistungen aus der Rentenversicherung zu beantragen und das Versicherungskonto zu vervollständigen. Um jederzeit auf dem aktuellen Stand zu sein, nehmen sie regelmäßig an Schulungen teil.

Im Berichtsjahr haben die Versichertenältesten insgesamt 5.181 Anträge aufgenommen:

- ◆ 4.068 Rentenanträge
- ◆ 522 Kontenklärungsanträge
- ◆ 591 Anträge auf Leistungen aus der Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung

Ende 2020 waren die 31 Bezirke mit folgenden Versichertenältesten besetzt:

Bezirk	Name
Beckingen Rehlingen-Siersburg	Gerd Spath
Bexbach	Manfred Scherer
Blieskastel Gersheim	Rosi Müller-Hau
Bous Emsdorf Schwalbach	Wolfgang Rensing
Dillingen Nalbach	Jürgen Dewes
Eppelborn	Bernd Staub
Freisen Namborn	Beate Drews
Friedrichsthal Sulzbach	Dieter Morsch
Großrosseln Völklingen	Wolfgang Theobald Rosel Bruckbauer

36

Die saarlandweit 36
Versichertenältesten
haben rund
4.100 Rentenanträge
aufgenommen.

Bezirk	Name
Heusweiler Riegelsberg	Franz-Josef Haag
Homburg Kirkel	Klaus-Dieter Belzer Sandra Schock
Illingen Merchweiler	Reiner Hoffmann
Kleinblittersdorf	Thomas Klopp
Saarbrücken	Markus Appel
Lebach	Lothar Schmidt
Losheim	Karl-Heinz Weimar
Mandelbachtal	Norbert Nichter
Marpingen Tholey	Jörg Rössler
Mettlach Perl	Franz-Josef Zender
Merzig	Edeltrud Naumann
Neunkirchen Schiffweiler Spiesen-Elversberg	Laura Horbach Frank Lorschiedter Hans-Dieter Mohr
Nohfelden Nonnweiler	Winfried Werle
Oberthal St. Wendel	Jürgen Möller
Ottweiler	Stephan Klein
Püttlingen	Klaus Hippchen
Quierschied	Hans Peter Bier
Saarlouis Saarwellingen Überherrn Wallerfangen	Peter Freichel Bettina Altesleben
Schmelz	Helmut Scherer
St. Ingbert	Thomas König
Wadern Weiskirchen	Anette Wagner
Wadgassen	Dieter Zang

Versicherung und Beitrag

Allgemeines

Im Bereich Versicherung und Beitrag erstellt die Deutsche Rentenversicherung Saarland sowohl auf Antrag der Versicherten als auch von Amts wegen Informationsschreiben und Bescheide unterschiedlicher Art.

Dies sind zum Beispiel:

- ◆ Mitteilungen zum Versicherungsverlauf
- ◆ Bescheide über die Klärung des Versicherungskontos oder die Wiederherstellung von Versicherungsunterlagen
- ◆ Rentenauskünfte
- ◆ Renteninformationen
- ◆ Bescheide über die Entrichtung freiwilliger Beiträge

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 260.944 manuelle wie maschinelle Vorgänge aus dem Beitrags- und Versicherungsbereich erledigt.

Rechengrößen und Werte

Im Jahr 2020 galten für die Beitragsberechnung und die Beitragsentrichtung folgende monatliche Werte für die allgemeine Rentenversicherung:

Beitragssatz, Beitragsbemessungsgrenze, Beitragshöhe

	2020
Beitragssatz	18,6%
Beitragsbemessungsgrenze mtl.	6.900
Mindestbeitrag mtl.	83,70 Euro
Höchstbeitrag mtl.	1.283,40 Euro
Regelpflichtbeitrag mtl.	592,41 Euro

Beitragseinzug und Beitragsüberwachung

Eine weitere Aufgabe von uns ist die Überwachung des Beitragseinzugs. In diesem Bereich wird durch Prüfungen bei Arbeitgebern und Einzugsstellen die korrekte Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und der Künstlersozialabgabe sichergestellt. Im Berichtsjahr wurden 2.214 Prüfungen der Abgabepflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) durchgeführt. Es wurden 4.456 Arbeitgeber überprüft, davon 396 geprüfte Verdachtsfälle im Rahmen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Hauptzollamt. Wegen der inzwischen sehr geringen Anzahl zu prüfender Einzugsstellen im Saarland ist eine Prüfung dieser Stellen durch uns nicht mehr effizient. Sie wird daher im Saarland nach wie vor von der Deutschen Rentenversicherung Bund in alleiniger Zuständigkeit durchgeführt.

Gegen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit



Anzahl der Versicherungskonten und der Versicherten

Im Jahr 2020 führten wir 1.091.704 Versicherungskonten und vergaben 10.632 Versicherungsnummern.

	31.12.2018	31.12.2019
Stammsatzbestand an Versicherungskonten	1.081.377	1.091.704
Neu vergebene Versicherungsnummern	11.805	10.632
Aktiv Versicherte, davon	250.109	248.443
- Pflichtversicherte und geringfügig Beschäftigte	247.018	245.296
- versicherungspflichtige Handwerker	1.121	1.172
- sonstige versicherungspflichtige Selbständige	731	772
- freiwillig Versicherte (regelmäßige Zahler und Einmalzahler)	1.239	1.203

Versicherungsverläufe

Wir sind verpflichtet, Versicherten, die das 43. Lebensjahr vollendet haben, einen Nachweis über die gespeicherten Daten (Erstversicherungsverlauf) zu übersenden. Im Jahr 2020 waren dies 18.471 Versicherungsverläufe gegenüber 25.875 im Vorjahr.

oder Renteninformation zur Verfügung stellen können. Die Versicherten erhalten zunächst einen Versicherungsverlauf zur Überprüfung. Nach Rückantwort werden die im Versicherungsverlauf enthaltenen Daten, die länger als sechs Kalenderjahre zurückliegen, mit einem Feststellungsbescheid verbindlich festgestellt.

Kontenklärung und Wiederherstellung von Versicherungsunterlagen

Um die Verwaltungsverfahren zum Zeitpunkt der Rentenantragstellung zu vereinfachen und zu verkürzen, sind wir bestrebt, die Konten unserer Versicherten frühzeitig zu klären. Alle Daten, die für die Feststellung und Erbringung von Leistungen erheblich sind, sollen im Versicherungskonto gespeichert werden, damit wir sie jederzeit als Rentenauskunft

Gleiches gilt für Versicherte, die innerhalb von sechs Kalendermonaten nach Versendung des Versicherungsverlaufes dessen Inhalt nicht widersprochen haben. Sollten Versicherungsunterlagen oder andere Nachweise zu behaupteten Zeiträumen nicht mehr vorliegen, bemühen wir uns, die Versicherungsunterlagen wiederherzustellen. Im Jahr 2020 führten wir 24.549 solcher Verfahren durch. Im Vorjahr waren es 32.876.

Jeder Monat zählt



Rentenauskünfte

Versicherten, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, erteilen wir nach Abschluss eines Kontenklärungsverfahrens bzw. nach Abschluss eines Verfahrens zur Wiederherstellung von Versicherungsunterlagen von Amts wegen eine Rentenauskunft über die bisher erworbenen Ansprüche auf Altersrente. Jüngere Versicherte können diese beantragen. Insgesamt erteilten wir im Berichtsjahr 40.546 Rentenauskünfte. Im Jahr 2019 waren es 40.203.

Renteninformationen

Haben Versicherte das 27. Lebensjahr vollendet, erhalten sie von uns jährlich eine schriftliche Information über den aktuellen Stand ihrer zu erwartenden Rentenhöhe, die sogenannte Renteninformation. Mit ihr möchten wir unsere Versicherten unterstützen, ihre Altersvorsorge zu planen und stellen ihnen damit eine objektive Grundlage zur Verfügung. Im Berichtsjahr 2020 haben wir 169.422 Renteninformationen versendet. Im Jahr 2019 waren es 176.306.

Auskunftersuchen der Familiengerichte

Im Rahmen des Versorgungsausgleichs gehört es zu unseren Aufgaben, den Familiengerichten und den bevollmäch-

tigten Rechtsanwälten oder Notaren Auskünfte über Rentenanwartschaften zu erteilen. Im Jahr 2020 erteilten wir 3.614 Auskünfte gegenüber 3.725 im Vorjahr.

Sonstige Versicherungs- und Beitragsangelegenheiten

Neben den genannten Arbeiten im Versicherungs- und Beitragsbereich werden von uns noch weitere Vorgänge bearbeitet. Hierzu zählen zum Beispiel Anträge auf Pflicht- oder freiwillige Versicherung, Beitragserstattungen und Nachversicherungen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 4.342 solcher Vorgänge erledigt. Im Vorjahr waren es 5.876. Daneben haben wir im Berichtsjahr 7.567 Sozialversicherungsausweise ausgestellt.

Karten- und Aktenverwaltung, Scanstraße

In der Karten- und Aktenverwaltung erfolgt die Archivierung der Sachbearbeitungsakten und Versicherungsunterlagen. Seit 11.09.2016 werden die Papierakten digitalisiert. Die Digitalisierung wird mit vier Scanstraßen betrieben.

Im Jahr 2020 wurden rund 5,8 Millionen Seiten digitalisiert. Im Berichtsjahr wurden - im Vergleich zum Vorjahr - folgende Arbeiten durchgeführt:

Arbeiten der Karten- und Aktenverwaltung	2019	2020
Durchlauf und Beifügen von Akten	44.924	8.616
Rücklauf von Akten, Einsortieren/Digitalisieren von Akten und Aktenteilen	49.720	12.020
Digitalisierung von Akten und anschließende Vernichtung nach Fristablauf	84.864	60.294
Beifügen von Versicherungsunterlagen für Vorgänge im Haus	6.528	5.548
Beifügen von Versicherungsunterlagen für Vorgänge externer Stellen	768	636
Rücklauf und Einsortieren von Versicherungsunterlagen	15.772	3.904
Fertigen von Auszügen aus den Arbeitgeberhebelisten der früheren Ortskrankenkassen im Saarland (Anfragen aus dem Hause und von extern)	551	423
Telefonauskünfte	772	240
Aussortieren von Kartenstämmen für die Vernichtung	28.819	22.618
Vernichtung von Reha-Akten	12.480	2.019
Vernichtung von Renten-Akten	21.650	8.272
Vernichtung von Beitrags-Akten	3.108	535

Rente

Rentanträge

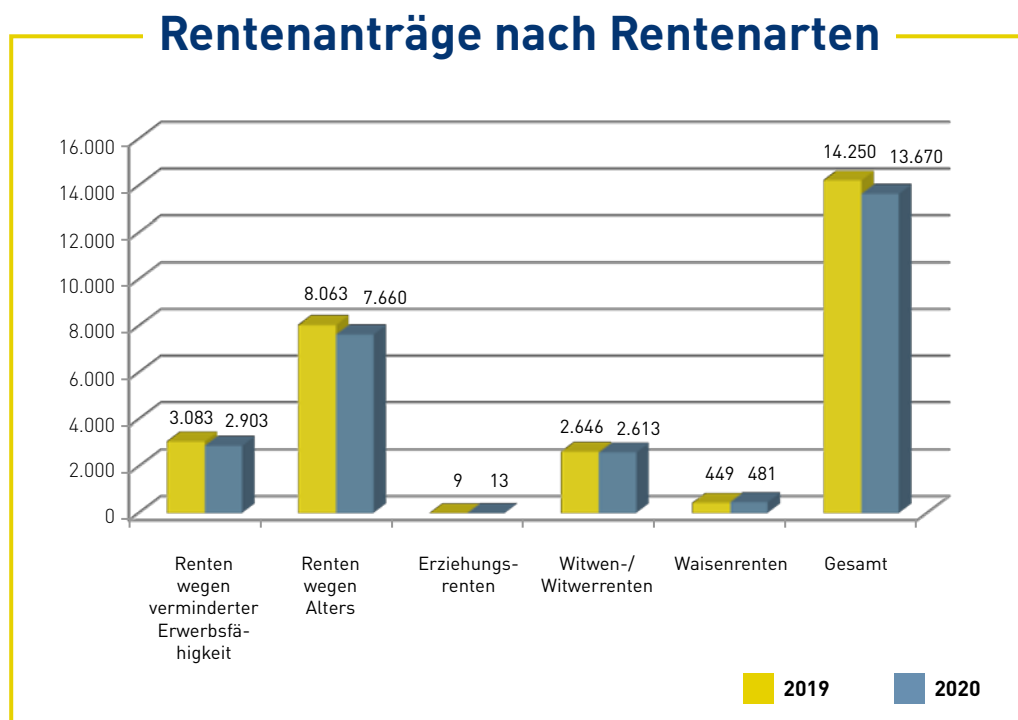
Im Berichtsjahr gingen bei der Deutschen Rentenversicherung Saarland insgesamt 13.670 Rentenanträge ein. Davon entfielen 11.033 auf Nichtvertragsfälle sowie 2.637 auf Vertragsfälle. Die Antragseingänge sind damit gegenüber dem Jahr 2019 bei den Nichtvertragsfällen um 2,1 Prozent gefallen. Bei den Vertragsfällen ist ein Rückgang um 11,5 Prozent zu verzeichnen.

Vertragsfälle sind Renten nach zwischenstaatlichen Rechtsvorschriften. Für deren Zahlung, Anspruchsprüfung und Berechnung finden die Bestimmungen des europäischen Sozialrechts oder aus zwei- oder mehrseitigen Abkommen Anwendung.

Übersichten über alle Rentenanträge des Jahres 2020, die bei der Deutschen Rentenversicherung Saarland eingingen:

Rentantragseingänge gesamt, unterteilt nach Vertragsrecht

Jahr	Gesamteingänge	Nichtvertragsfälle	In Prozent	Vertragsfälle	In Prozent
2019	14.250	11.269	79,1	2.981	20,9
2020	13.670	11.033	80,7	2.637	19,3



13.428

Rentenanträge wurden bearbeitet.

Rentenanträge nach Rentenarten, verteilt auf Vertrags- und Nichtvertragsrenten

	Nichtvertragsrenten	In Prozent	Vertragsrenten	In Prozent	Gesamt	In Prozent
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	2.602	23,6	301	11,4	2.903	21,2
Renten wegen Alters	5.884	53,3	1.776	67,3	7.660	56,0
Erziehungsrenten	12	0,1	1	0,0	13	0,1
Witwen-/Witwerrenten	2.106	19,1	507	19,2	2.613	19,1
Waisenrenten	429	3,9	52	2,0	481	3,5
Gesamt	11.033	100,0	2.637	100,0	13.670	100,0

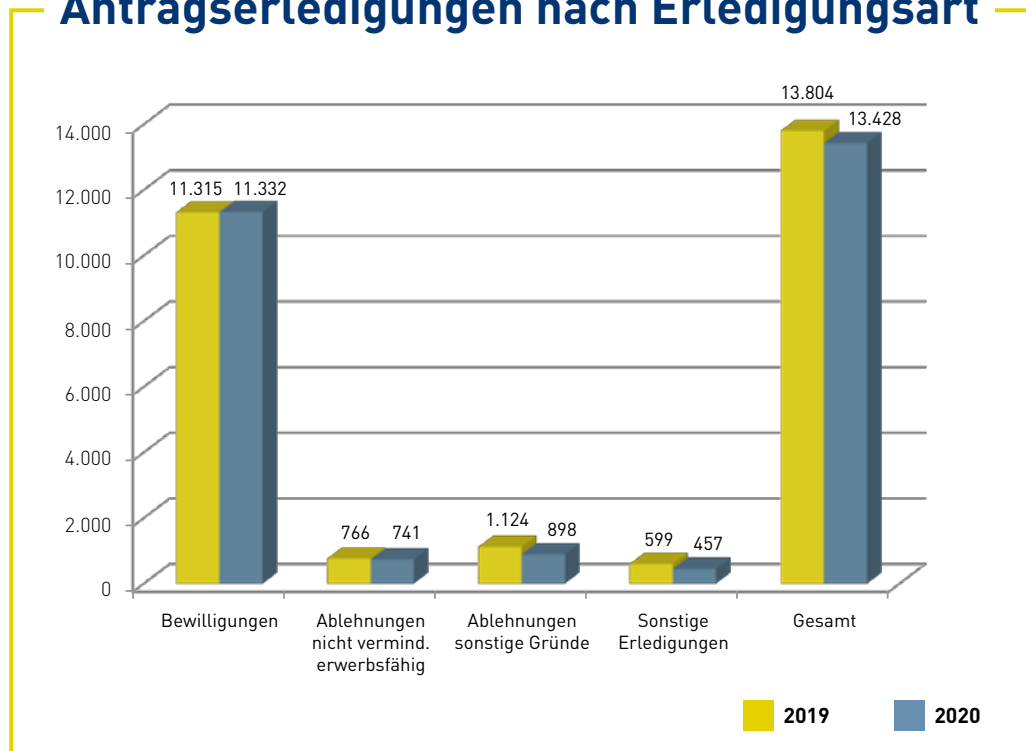
Rentenantragserledigungen

Mit den 2.760 aus dem Jahr 2019 übernommenen Rentenanträgen waren im Berichtsjahr insgesamt 16.430 Anträge zu bearbeiten. Abschließend erledigt wurden 13.428 Anträge, davon wurden 11.332 bewilligt. Dies entspricht 84,4 Prozent. 1.639 wurden abgelehnt (12,2 Prozent) und 457 (3,4 Prozent) der Anträge wurden auf sonstige Weise erledigt (Abgabe an andere Versicherungsträger, Antragsrücknahme). Am Ende des Jahres waren 3.002 Rentenanträge in Bearbeitung.

Rentenantrags- und Erledigungsübersicht 2020

	Versicherte	Witwen/Witwer	Waisen	Gesamt
In Bearbeitung befindliche Rentenanträge am 01.01.2020	2.320	377	63	2.760
Zugänge	10.576	2.613	481	13.670
Zu erledigen	12.896	2.990	544	16.430
Erledigt durch				
- Bewilligung	8.478	2.438	416	11.332
- Ablehnung	1.546	62	31	1.639
- sonstige Erledigung	351	83	23	457
Erledigungen gesamt	10.375	2.583	470	13.428
In Bearbeitung befindliche Rentenanträge am 31.12.2020	2.521	407	74	3.002

Antragserledigungen nach Erledigungsart



Antragserledigungen nach Rentenarten, verteilt auf Nichtvertrags- und Vertragsrenten

	Nichtvertragsrenten	In Prozent	Vertragsrenten	In Prozent	Gesamt	In Prozent
Bewilligungen						
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	1.429	13,2	153	5,8	1.582	11,8
Renten wegen Alters	5.733	53,1	1.154	43,9	6.887	51,3
Erziehungsrenten	8	0,1	1	0,0	9	0,1
Witwen-/Witwerrenten	1.998	18,5	440	16,7	2.438	18,2
Waisenrenten	382	3,5	34	1,3	416	3,1
Bewilligungen gesamt	9.550	88,4	1.782	67,8	11.332	84,4
Ablehnungen						
nicht vermind. erwerbsfähig	658	6,1	83	3,2	741	5,5
sonstige Gründe	414	3,8	484	18,4	898	6,7
Ablehnungen gesamt	1.072	9,9	567	21,6	1.639	12,2
Sonstige Erledigungen	177	1,6	280	10,7	457	3,4
Gesamt	10.799	100,0	2.629	100,0	13.428	100,0



162.277

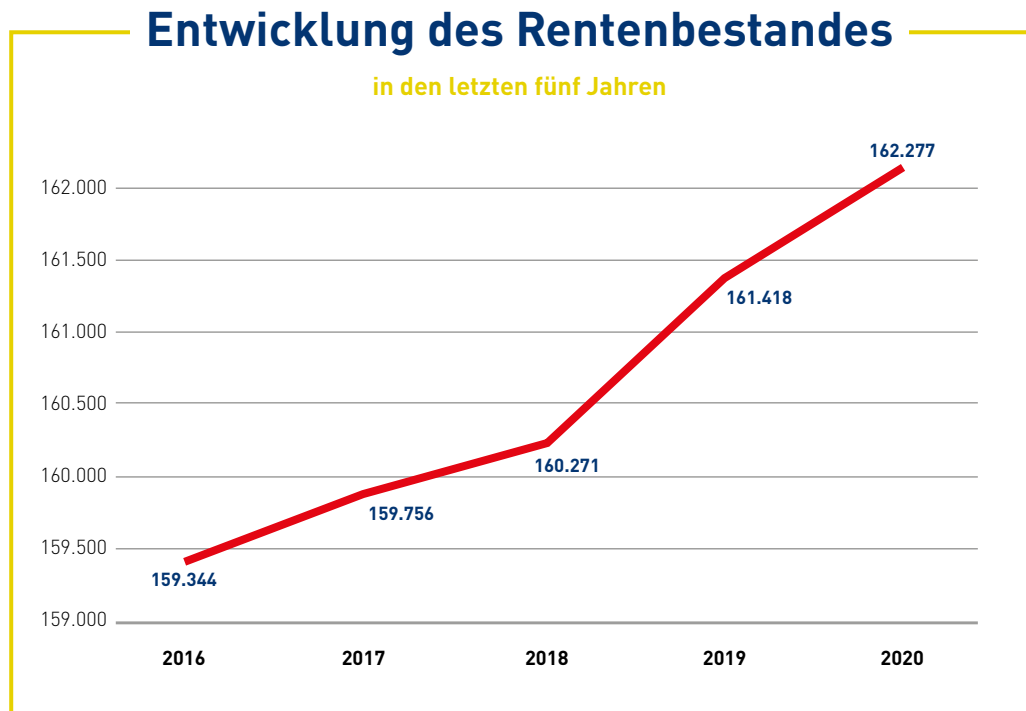
Renten werden gezahlt.

Rentenbestand

Am Ende des Jahres 2020 wurden von der Deutschen Rentenversicherung Saarland 162.277 Renten laufend gezahlt. Hinzu kommen 23 Zahlfälle für Kindererziehungsleistungen.

Rentenbestand 2020 nach Rentenart (absolut und anteilig)

	Absolut	Anteilig in %
Renten wegen Erwerbsminderung, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit	14.887	9,2
Altersrenten	111.682	68,8
Erziehungsrenten	53	0,0
Witwen-/Witwerrenten	33.572	20,7
Waisenrenten	2.083	1,3
Gesamt	162.277	100,0



Rentenbestand nach Leistungsart zum 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahr

	2019	2020
Rente wegen Berufsunfähigkeit oder teilweiser Erwerbsminderung	1.048	969
Rente wegen Erwerbsunfähigkeit oder voller Erwerbsminderung	14.065	13.918
Regelaltersrente	62.228	62.361
Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit	9.858	9.188
Altersrente für Frauen	8.327	8.018
Altersrente für Schwerbehinderte	11.270	10.988
Altersrente für langjährig Versicherte	9.656	10.292
Altersrente für besonders langjährig Versicherte	9.104	10.835
Erziehungsrente	46	53
„Kleine“ Witwenrente	23	23
„Große“ Witwenrente	33.649	33.549
Halbwaisenrente	2.103	2.041
Vollwaisenrente	41	42
Summe	161.418	162.277
Kindererziehungsleistung	35	23
Summe gesamt	161.453	162.300

Von den laufend gezahlten Renten waren am Ende des Berichtsjahres 27.026 Vertrags- bzw. Auslandsrenten. Davon wurden 18.999 ins Ausland gezahlt.

Rentenzahlung in das Ausland

Unsere Rentenempfänger im Ausland verteilen sich hauptsächlich auf folgende Länder:



Frankreich
13.135



Italien
5.388



Luxemburg
128



Algerien
123



Thailand
63



Kanada
31

Daneben zahlen wir auch Renten nach Australien, Brasilien, Indien, Sri Lanka, Südafrika und in 45 weitere Länder.

Rentenzahlverfahren

Sämtliche Rentenleistungen einschließlich der Beitragszuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR) zahlen wir über den Renten Service der Deutschen Post AG. Zu den Rentenleistungen zählen laufende Zahlungen, wie zum Beispiel monatliche Rentenzahlungen oder Beitragszuschüsse zur freiwilligen Krankenversicherung, sowie einmalige Zahlungen, wie zum Beispiel Nachzahlungen, Rentenabfindungen oder Zinszahlungen. Der Renten Service führt aufgrund von Zahlungsaufträgen, die er von Rentenversicherungsträgern erhält, die Zahlungen an die Versicherten sowie an die Träger der Kranken- und Pflegeversicherung durch.

Rentenanpassung

Für die Zeit ab 01.07.2020 hat der Gesetzgeber festgelegt, dass der bisherige aktuelle Rentenwert von 33,05 Euro auf 34,19 Euro angehoben wird. Dies entspricht einer Erhöhung um 3,45 Prozent.

Rentennachbehandlungen

Zur Rentennachbehandlung zählen alle Arbeiten, die nach Bescheiderteilung anfallen:

- ◆ Abrechnung von Erstattungsansprüchen
- ◆ Wegfall, Entziehung, Weiter- und Wiedergewährung von Renten
- ◆ Zahlungsregelungen wie Abtretung, Pfändung, Verrechnung
- ◆ Rentenneuberechnung
- ◆ Kürzungs- und Ruhensberechnung
- ◆ Arbeiten zur Rentenanpassung
- ◆ Berechnungen nach dem SVAG-Saar
- ◆ Rentenkontrollverfahren
- ◆ Überprüfung von Einkommensanrechnungen bei Hinterbliebenenrenten

Im Jahr 2020 sind 42.406 Rentennachbehandlungen von der Sachbearbeitung durchgeführt worden. Sehr arbeitsintensiv waren die Abwicklung von Abtretungen sowie die Bearbeitung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen. Im Jahr 2020 bearbeiteten wir 266 solcher Fälle, im Vorjahr waren es 390.



Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Der von Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanzierte Beitragssatz beträgt seit 01.01.2015 14,6 Prozent (allgemeiner Beitrag). Der Arbeitgeberanteil bleibt bei 7,3 Prozent gesetzlich festgeschrieben. Zusätzlich dürfen die Krankenkassen einen einkommensabhängigen kassenindividuellen Zusatzbeitrag erheben. Die Höhe wird von den Kassen selbst festgelegt und ist von Kasse zu Kasse unterschiedlich. Um Arbeitnehmer und Rentner zu entlasten, ist seit 1. Januar 2019 der kassenindividuelle Zusatzbeitrag wieder zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Beschäftigten bzw. von Rentenversicherungsträgern und Rentenbeziehern zu tragen. Die vom Rentenberechtigten zu tragenden Beiträge werden vom Rentenversicherungsträger bei der Rentenzahlung einbehalten und zusammen mit dem von ihm zu tragenden Beitragsanteil an den Gesundheitsfonds weitergeleitet.

Die Berechnung des Beitragszuschusses bei freiwillig und privat krankenversicherten Rentnern erfolgt nach den gleichen Maßstäben wie bei pflichtversicherten. Einen Zuschuss zur Krankenversicherung erhält der Rentner auf Antrag. Die Beiträge zahlt der Rentner in voller Höhe selbst an seine Krankenversicherung.

Pflegeversicherung der Rentner

In der sozialen Pflegeversicherung wurde durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch mit Wirkung ab 01.01.2019 der Beitragssatz um 0,5 Prozentpunkte angehoben. Er beträgt seitdem 3,05 Prozent. Kinderlose pflegeversicherungspflichtige Rentner zahlen einen Beitragszuschlag von 0,25 Prozent. Er ist – wie der Beitrag selbst – für pflichtversicherte Rentner bei Zahlung der Rente von uns einzubehalten und über die Deutsche Rentenversicherung Bund an die Pflegekassen abzuführen.

Der freiwillig oder privat pflegeversicherte Rentner zahlt die Beiträge in voller Höhe selbst.

13.192

So viele Anträge auf Rehabilitation sind eingegangen.

Rehabilitation

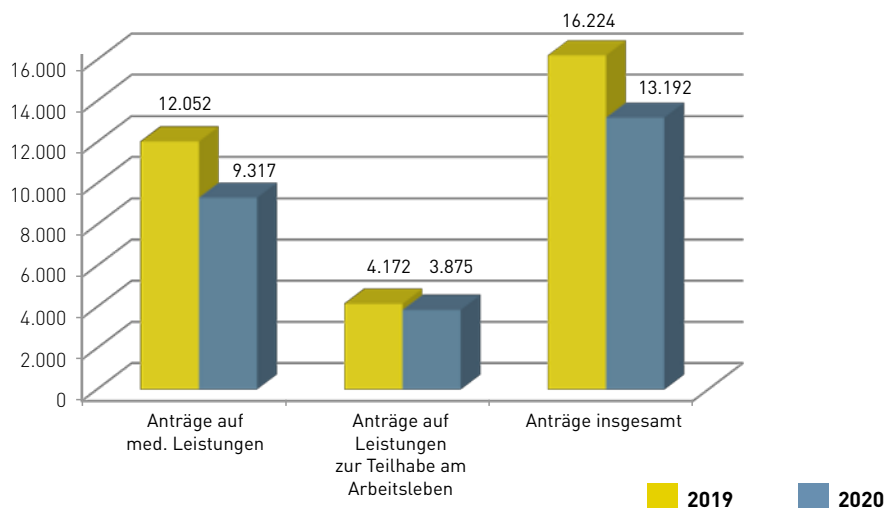
Reha vor Rente

Nach diesem Grundsatz erbringt die Deutsche Rentenversicherung Saarland Leistungen zur Teilhabe. Diese Leistungen sollen verhindern, dass Versicherte wegen einer Erkrankung oder Behinderung vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen und auf eine Rente wegen Erwerbsminderung angewiesen sind. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation sind vorrangig auf die Behandlung der Erkrankung ausgerichtet, um die Leistungsfähigkeit wiederherzustellen. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen helfen, durch Krankheit oder Behinderung verursachte Nachteile im Erwerbsleben auszugleichen und den Verbleib im Arbeitsleben sicherzustellen.

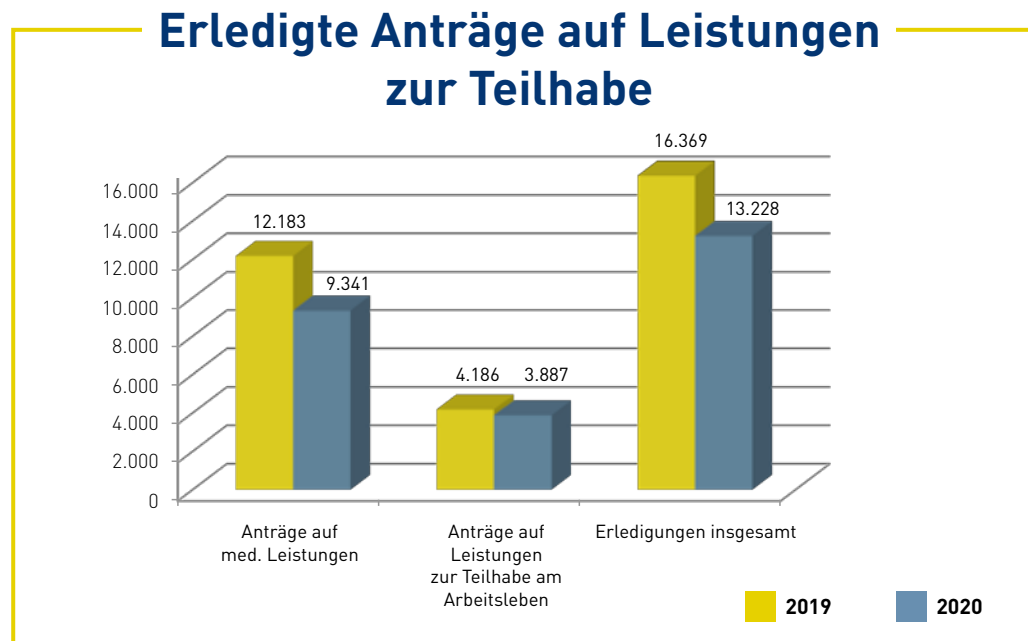
Antragseingang und Antragserledigung

Durch die Auswirkungen der „Corona-Krise“ auf das Rehabilitationsgeschehen ist die Gesamtzahl der Anträge auf Leistungen zur Teilhabe im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 18,7 Prozent auf 13.192 Anträge gesunken. 70,6 Prozent davon betrafen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation.

Antragsentwicklung bei Leistungen zur Teilhabe



Erledigt wurden 13.228 Anträge auf Leistungen zur Teilhabe.
Diese unterteilten sich wie folgt:



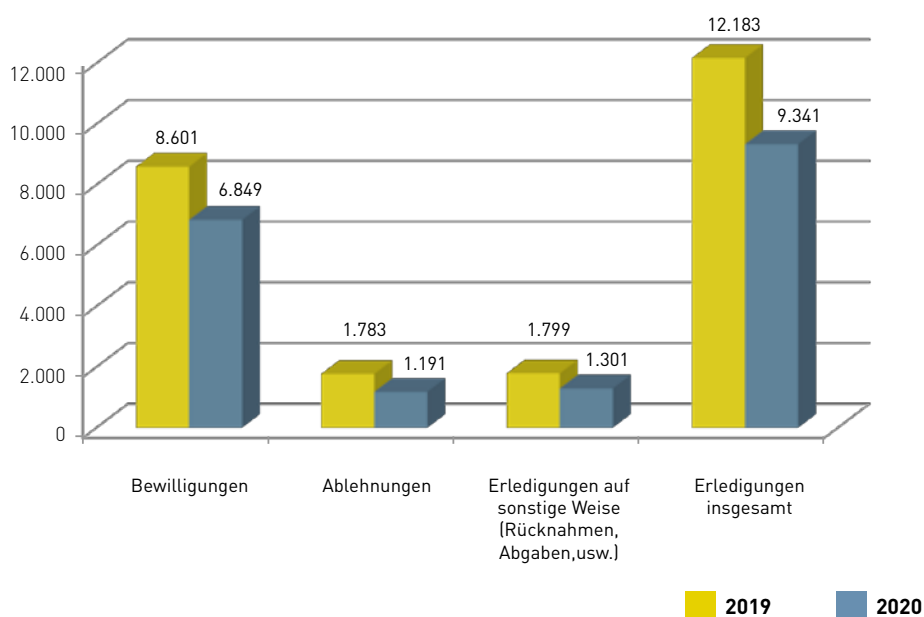
Medizinische Rehabilitation

Die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation dienen dem Ziel, die Betroffenen zu befähigen, mit ihrer Krankheit adäquat umzugehen. Sie erhalten Anleitung zu einer angemessenen Bewältigung der gesundheitlichen Schädigung und erfahren, wie sie mit den damit verbundenen Fähigkeitsstörungen und Beeinträchtigungen aktiv umgehen können. Dem Rehabilitanden soll die notwendige Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden. Neben der ärztlichen Betreuung, der Diagnostik und der physikalischen Therapie sind daher wesentliche Inhalte der medizinischen Rehabilitationsleistungen die Anleitung und Schulung zum eigenverantwortlichen Umgang mit der Erkrankung, die Motivation zur aktiven Krankheitsverarbeitung und das Gesundheitstraining zum Aufbau einer krankheitsadäquaten und gesundheitsfördernden Lebensweise.

Die Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation führt die Deutsche Rentenversicherung Saarland in qualifizierten und auf bestimmte Indikationen spezialisierten Rehabilitationskliniken durch. Das Behandlungskonzept ist interdisziplinär und ganzheitlich ausgerichtet. Die Qualität dieser Einrichtungen ist sichergestellt, denn sie sind in das Qualitätssicherungsprogramm der Rentenversicherung eingebunden.

Im Jahr 2020 wurden 9.341 Anträge auf medizinische Rehabilitation erledigt. Das sind 23,3 Prozent weniger als im Vorjahr. 73,3 Prozent der erledigten Anträge wurden bewilligt, 12,8 Prozent abgelehnt. Die restlichen 13,9 Prozent der Anträge wurden meist an den jeweils zuständigen Rehabilitationsträger weitergeleitet.

Erledigte Anträge auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation



Es wurden 6.273 Maßnahmen durchgeführt, davon 4.509 stationär (71,9 Prozent), 799 ganztägig ambulant (12,7 Prozent) und 965 ambulant (15,4 Prozent).

Erkrankungen des Muskel- oder Skelettsystems waren im Jahr 2020 mit einem Anteil von 41,6 Prozent erneut der Hauptgrund für die durchgeführten medizinischen Maßnahmen. Die psychischen Erkrankungen lagen mit einem Anteil von 19,3 Prozent wie bereits in den Vorjahren an zweiter Stelle, gefolgt von den Krankheiten des Kreislaufsystems (12,4 Prozent), den Krebserkrankungen (9,5 Prozent), den Abhängigkeitserkrankungen (9,1 Prozent) und den Krankheiten des Verdauungssystems einschließlich der Stoffwechselerkrankungen (2,5 Prozent). Auf die Krankheiten des Nervensystems entfielen 1,5 und auf die der Atmungsorgane 1,2 Prozent der durchgeführten Leistungen. Die Hautkrankheiten sowie die Krankheiten des Urogenitalsystems stellten einen nur kleinen Anteil dar.

Anschlussrehabilitation (AHB)

Als Anschlussrehabilitation oder auch Anschlussheilbehandlung (AHB) wird eine ambulante oder stationäre Leistung zur medizinischen Rehabilitation bezeichnet, die sich unmittelbar oder in engem zeitlichen Zusammenhang an eine Krankenhausbehandlung anschließt. Die AHB hat sich aus der Erkenntnis entwickelt, dass bei bestimmten Indikationen ein besserer Rehabilitationserfolg zu erreichen ist, wenn sich die medizinische Rehabilitationsmaßnahme nahtlos an die Akutbehandlung im Krankenhaus anschließt. Sie unterscheidet sich bezüglich der Ziele und Inhalte nicht von den normalen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Um eine AHB einzuleiten, verfügen die Krankenhäuser über eine Verfahrensbeschreibung sowie eine Liste der für das Verfahren in Betracht kommenden Indikationen und der zugelassenen Rehabilitationskliniken.



Die Zahl der durchgeführten Anschlussrehabilitationen ging im Vergleich zum Jahr 2019 um 18,1 Prozent zurück. Ihr Anteil an den durchgeführten Maßnahmen betrug 36,5 Prozent.

Anteil der AHB-Maßnahmen an den durchgeführten Maßnahmen

	AHB	In Prozent
2019	2.795	35,76
2020	2.290	36,51

Nachsorge-
leistungen runden
die Reha ab

Reha-Nachsorge

Reha-Nachsorge ist eine Leistung der Rentenversicherung, die sich an die medizinische Reha anschließt. Sie wird bei Bedarf vom behandelnden Reha-Arzt empfohlen. Das Ziel der Reha-Nachsorge ist es, den erreichten Erfolg der medizinischen Reha langfristig aufrechtzuerhalten, um die Erwerbsfähigkeit der Versicherten zu erhalten. Während einer medizinischen Reha erwerben Versicherte verschiedene Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie bei der Bewältigung des Alltags und der Rückkehr an den Arbeitsplatz unterstützen sollen. Mit Hilfe der Reha-Nachsorge gelingt es leichter, diese Kenntnisse und Fertigkeiten im Anschluss an die medizinische Reha umzusetzen und zu festigen.

Die Leistungen zur Reha-Nachsorge finden wohnortnah und berufsbegleitend statt.

Die Reha-Nachsorgeangebote der Rentenversicherung unterscheiden sich in Art und Umfang und sind am Bedarf der Versicherten ausgerichtet.

Zu den Kernangeboten gehören:

- ◆ **IRENA (Intensivierte Rehabilitationsnachsorge):** Die Intensivierte Reha-Nachsorge unterstützt Versicherte mit einem vielfältigen Bedarf und umfasst Leistungen aus den Bereichen Training, Schulung und Beratung. IRENA kann zum Beispiel aus Ausdauertraining, Ernährungsberatung und einer Beratung zum Umgang mit beruflichen Belastungen bestehen.

- ◆ **T-RENA** (Trainingstherapeutische Rehabilitationsnachsorge): Die trainingstherapeutische Reha-Nachsorge ist geeignet für Versicherte mit Beeinträchtigungen am Haltungs- und Bewegungsapparat. Sie soll die Beweglichkeit verbessern, die Koordinationsfähigkeit fördern, Kraft und Ausdauer steigern und Schmerzen reduzieren.
- ◆ **Psy-RENA** (Psychosomatische Rehabilitationsnachsorge): Die psychosomatische Reha-Nachsorge unterstützt Versicherte mit seelischen Belastungen oder Ängsten die in der Rehabilitation erlernten Verhaltensweisen und Strategien zur Stress- und Konfliktbewältigung einzuüben und im Alltag umzusetzen.
- ◆ **Sucht-Nachsorge**: Nach einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation für Abhängigkeitserkrankte kann eine Sucht-Nachsorge unterstützend sein. Die Leistung umfasst Gruppen- und Einzelgespräche.

Nach einer medizinischen Rehabilitation können auch **Rehabilitationssport** (zum Beispiel Herzsportgruppen) und **Funktionstraining** in Betracht kommen. Reha-Sport wird in der Regel durch örtliche Sportverbände und Funktionstraining durch die Rheuma-Liga durchgeführt. Die Zahl der Bewilligungen von Nachsorgemaßnahmen ist gegenüber dem Vorjahr um 33,4 Prozent auf 554 gesunken.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

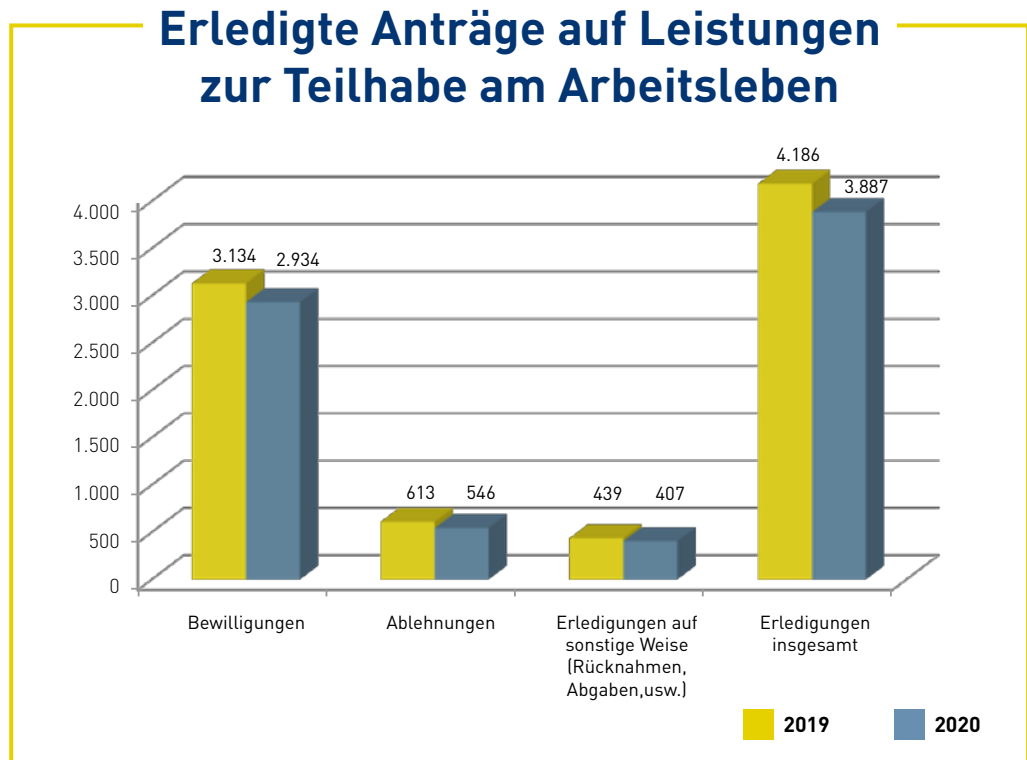
Diese Leistungen sind darauf ausgerichtet, den Versicherten in die Lage zu versetzen, sich an seinem Arbeitsplatz zu behaupten oder ihm einen neuen, seinem Leistungsvermögen entsprechenden Arbeitsplatz zu beschaffen. Bei der Auswahl der Leistungen sind neben der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit die Eignung und Neigung des Behinderten sowie seine bisherige Tätigkeit angemessen zu berücksichtigen.

Als Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben kommen beispielsweise in Betracht:

- ◆ Leistungen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich Kraftfahrzeughilfe, Berufsvorbereitung und Trainingsmaßnahmen
- ◆ berufliche Anpassung, Ausbildung und Weiterbildung
- ◆ Arbeits- und Berufsförderung im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich einer anerkannten Werkstatt für Behinderte

Zur Prüfung der beruflichen Eignung und des individuellen Leistungsvermögens können im Vorfeld bei Bedarf auch Berufsfindungen oder Arbeitserprobungen durchgeführt werden.

Im Jahr 2020 wurden 3.875 Anträge auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gestellt. 75,5 Prozent der erledigten Anträge wurden bewilligt, 14,0 Prozent abgelehnt und 10,5 Prozent anderweitig erledigt, z. B. an den zuständigen Rehabilitationsträger weitergeleitet.



Folgende Leistungen wurden bewilligt:

Bewilligungen nach Maßnahmearten

	Anzahl	Anteil in Prozent
Hilfen u. Zuschüsse	47	1,60
Gründungszuschüsse	3	0,10
Leistungen zur Erhaltung und Erlangung einer Arbeitsstelle	1.196	40,76
Berufsvorbereitung	77	2,62
Berufliche Bildung	198	6,75
Maßnahmen in einer Werkstatt für behinderte Menschen	43	1,47
Auswahlverfahren	126	4,29
Kraftfahrzeug-Leistungen	6	0,20
Bedingte Bescheide und Grundbescheide	1.231	41,96
Rehabilitation psychisch Kranker	5	0,17
Individuelle betriebliche Qualifizierung	2	0,07

Kinderrehabilitation

Auch für die Kinder der Versicherten sind - abhängig von persönlichen und beitragsrechtlichen Voraussetzungen - speziell auf deren Bedürfnisse ausgerichtete Rehabilitationsleistungen möglich. Damit Krankheiten im Kindes- und Jugendalter nicht chronisch werden und sich möglicherweise auf den späteren Eintritt ins Erwerbsleben nachteilig auswirken, werden stationäre Kinderrehabilitationen durchgeführt. Diese dauern in der Regel vier Wochen.



Die Zahl der Anträge auf Kinderrehabilitationen ging im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 25,9 Prozent auf 238 Anträge zurück. Davon wurden 162 Anträge (70,1 Prozent aller Erledigungen) bewilligt.

Anträge auf Gewährung von Kinderrehabilitation und Erledigungen

	2019	2020
Anträge	321	238
Erledigungen	313	231

Onkologische Nachsorgeleistungen

Als sonstige Leistung gehört die onkologische Nachsorge zum Behandlungsangebot der Rentenversicherung. Für Versicherte kommen bei Karzinom-Erkrankungen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation in Betracht, wenn die Erwerbsfähigkeit erhalten werden kann. Ist dies nicht gewährleistet, so ist die onkologische Nachsorge für den Versicherten als sonstige Leistung zur Teilhabe nach abgeschlossener Primärbehandlung innerhalb eines Jahres möglich, in Ausnahmefällen auch innerhalb von zwei Jahren. Sie kann ebenfalls für Rentenbezieher und deren Angehörige erbracht werden.

Im Jahr 2020 gingen 271 Anträge auf onkologische Nachsorgeleistungen ein. Dies waren 37,6 Prozent weniger als im Vorjahr. Bewilligt wurden 242 Leistungen. Die Bewilligungsquote betrug 89,3 Prozent.

Anträge auf Gewährung von onkologischen Nachsorgeleistungen und Erledigungen

	2019	2020
Anträge	434	271
Erledigungen	440	271



RV Fit – Leistungen zur Prävention

RV Fit ist ein kostenfreies Trainingsprogramm mit Elementen zu Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung für ein ganzheitlich verbessertes Lebensgefühl. Die Leistung zur Prävention soll helfen, gesundheitliche Probleme aktiv anzugehen und den (Berufs-) Alltag in Zukunft besser zu bewältigen. Gesunde Ernährung, regelmäßige Bewegung und Entspannungsübungen können das Leben wieder ins Gleichgewicht bringen.

Medizinische Leistungen zur Sicherung der Erwerbsfähigkeit (Prävention) werden erbracht, wenn erste gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen, die noch keinen Krankheitswert haben, wie etwa häufig wiederkehrende Schmerzen, beginnende psychische Beeinträchtigungen, erste Probleme mit dem Gewicht oder dem Stoffwechsel oder Probleme mit den Atemwegen.

Diese gesundheitlichen Beeinträchtigungen müssen die ausgeübte Beschäftigung gefährden.

Die Präventionsleistung verläuft in drei Phasen. Zum Auftakt steht die Initialphase mit einer Erfassung des individuellen Gesundheitsstatus sowie Risikoprofils und ein auf den Versicherten abgestimmtes Aufbautraining. Anschließend erfolgt der Übergang in die Trainingsphase. Im Anschluss an die Trainingsphase soll das Erlernte eigenverantwortlich weitergeführt werden. Zum Abschluss werden ein oder zwei Auffrischungstage in der Rehabilitationseinrichtung durchgeführt.

Im Jahr 2020 wurden 14 Anträge auf präventive Leistungen gestellt. Bewilligt wurden wie im Vorjahr 10 Anträge.



Zuwendungen

Die Rentenversicherung kann Zuwendungen für Einrichtungen erbringen, die auf dem Gebiet der Rehabilitation forschen oder die Rehabilitation fördern.

Von der Deutschen Rentenversicherung Saarland erhielten im Berichtsjahr sieben Institutionen, die die Rehabilitation fördern, Zuwendungen im Gesamtvolumen von 47.128 Euro.

Sie sind denkbar

- ◆ bei Projektförderungen zur Ausgaben- deckung einzelner abgegrenzter Vor- haben oder
- ◆ als institutionelle Förderung zur Deckung der Gesamtaufwendungen einer Einrichtung.



Ärztlicher Dienst

Der Ärztliche Dienst erstellt sozialmedizinische Leistungsbeurteilungen

- ◆ bei Anträgen auf Erwerbsminderungsrente.
- ◆ bei Anträgen auf Rehabilitationsmaßnahmen,
- ◆ in Widerspruchs- und Klageverfahren,
- ◆ bei Regressfällen sowie
- ◆ im Auftrag der Grundsicherungsämter,

sofern medizinische Gründe eine Rolle spielen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund externer Gutachten oder eigener Begutachtung.

Gebührenabrechnung

Das Sachgebiet Gebührenabrechnung führt in Renten- und Rehabilitationsverfahren die Abrechnung der Honorarforderungen für extern erstellte Gutachten, Befundberichte und sonstige Leistungen von beauftragten Ärzten, Kliniken usw. anlässlich ärztlicher Untersuchungen durch. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 9.530 Honorarforderungen ab-

gerechnet. Die Aufwendungen hierfür beliefen sich auf 767.624 Euro.

Qualitätssicherung im Rentenverfahren

Die Deutsche Rentenversicherung hat im Laufe der letzten Jahre ein trägerübergreifendes Verfahren zur Qualitätssicherung von Gutachten bei Erwerbsminderungsrenten entwickelt. Ziel dieses Verfahrens ist es, einen verbindlichen gemeinsamen Standard der Gutachtenerstellung bei allen Rentenversicherungsträgern zu etablieren. Bei der als Peer Review-Verfahren angelegten Qualitätssicherung bewerten erfahrene Gutachter der Rentenversicherungsträger („Peers“) anhand standardisierter Vorgaben die Ergebnisqualität sozialmedizinischer Gutachten anderer Versicherungsträger. Die Gutachten werden zuvor anonymisiert. Seit 2014 werden so von jedem Rentenversicherungsträger jährlich 140 sozialmedizinische Gutachten anderer Rentenversicherungsträger bezüglich der Einhaltung von Standards bei der Erstellung von Gutachten überprüft.

Anträge auf Renten wegen Erwerbsminderung

	2019	2020
Sozialmedizinische Leistungsbeurteilungen, davon	6.163	6.964
- Stellungnahmen nach Aktenlage ohne vorherige körperliche Untersuchung	4.802	5.627
- Stellungnahmen nach vorheriger körperlicher Untersuchung, davon	1.361	1.337
- durch den Ärztlichen Dienst selbst	401	382
- durch externe Gutachter	960	955

Vorgänge aus dem Widerspruchs- und Klagebereich

	2019	2020
Sozialmedizinische Leistungsbeurteilungen, davon	2.674	2.370
- Stellungnahmen nach Aktenlage ohne vorherige körperliche Untersuchung	2.315	2.045
- Stellungnahmen nach vorheriger körperlicher Untersuchung, davon	359	325
- durch den Ärztlichen Dienst selbst	24	16
- durch externe Gutachter	335	309

Vorgänge aus dem Bereich Rehabilitation

	2019	2020
Sozialmedizinische Stellungnahmen bei Anträgen aus dem Reha-Bereich	11.112	8.492
Sozialmedizinische Stellungnahmen in Widerspruchsfällen aus dem Reha-Bereich	1.428	1.036
Sozialmedizinische Stellungnahmen in Klagefällen aus dem Reha-Bereich	44	87
Externe Begutachtungen im Bereich Reha	250	155

Sozialmedizinische Beurteilungen im Auftrag der Grundsicherungsämter

	2019	2020
Sozialmedizinische Stellungnahmen gesamt, davon	528	743
- durch den Ärztlichen Dienst selbst	445	662
- durch externe Gutachter	83	81

Sozialmedizinische Beurteilungen in sonstigen Fällen

	2019	2020
Sozialmedizinische Stellungnahmen gesamt, davon	2.886	2.777
- durch den Ärztlichen Dienst selbst	2.552	2.771
- durch externe Gutachter	334	6

Widersprüche, Klagen, Regress

Widersprüche

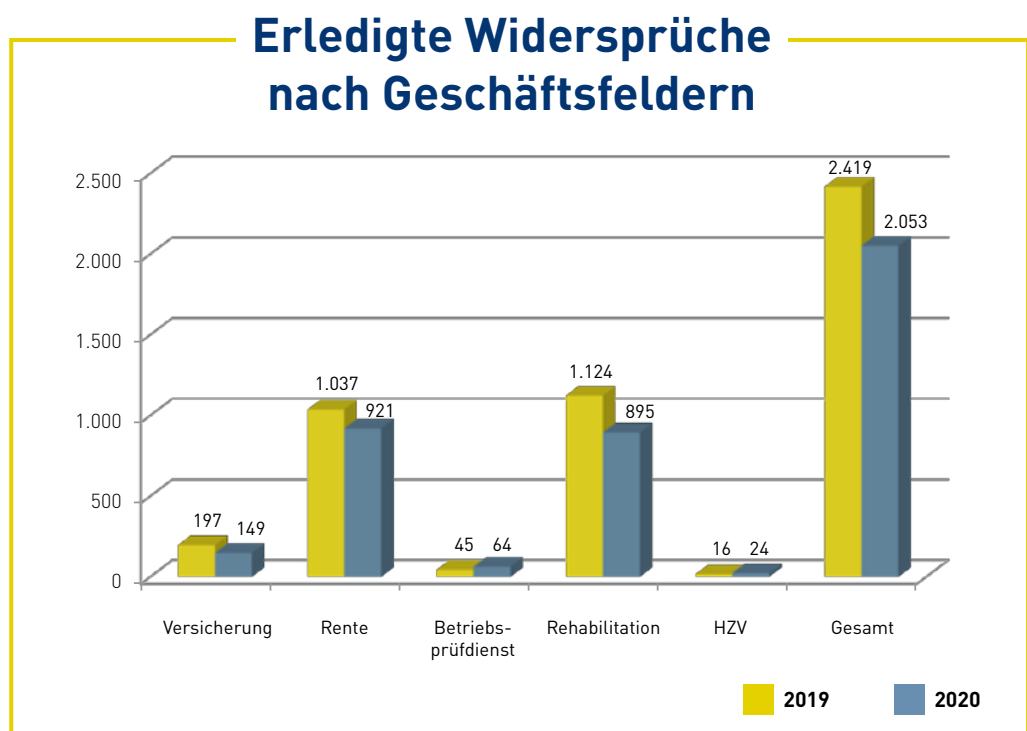
Selbstkontrolle im Widerspruchsverfahren

Nach dem Sozialgerichtsgesetz haben die Versicherten die Möglichkeit, innerhalb einer bestimmten Frist gegen die Bescheide des Rentenversicherungsträgers kostenfrei Widerspruch einzulegen. Im anschließenden Widerspruchsverfahren wird die von uns getroffene Entscheidung nochmals eingehend überprüft. Stellt die Verwaltung dabei fest, dass die Einwände der Versicherten ganz oder teilweise zu Recht bestehen, wird der ursprüngliche Bescheid durch den sogenannten Abhilfebescheid entsprechend korrigiert. Alle anderen Widersprüche werden dem Widerspruchsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Zur Widerspruchsstelle in unserem Haus gehören insgesamt sieben Widerspruchsausschüsse. Jedem Widerspruchsausschuss gehört neben einer Vertretung der Arbeitgeber- und Arbeit-

nehmerschaft, die Geschäftsführerin bzw. eine von ihr bestimmte Person der Verwaltung an, die den Vorsitz in den Sitzungen innehat. Als beratender Sachverständiger in medizinischen Fragen nimmt der Leitende Arzt der Deutschen Rentenversicherung Saarland an den Widerspruchssitzungen teil. Im Berichtsjahr fanden 49 Sitzungen der Widerspruchsstelle statt, ab 18.03.2020 pandemiebedingt im Umlaufverfahren (§ 64 Abs. 3a Sozialgesetzbuch IV).

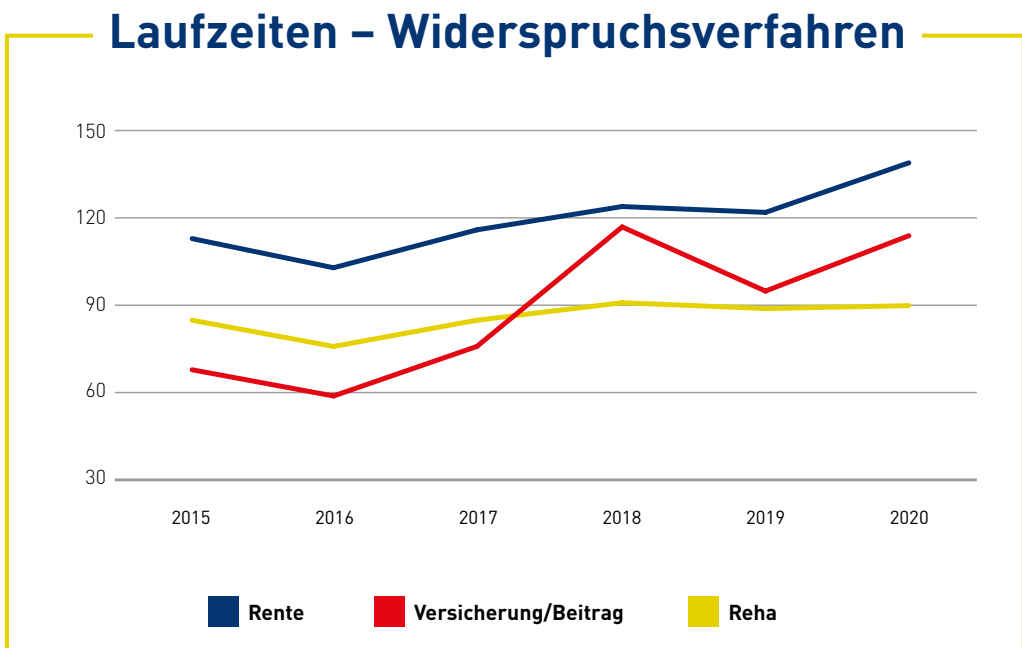
Insgesamt sind 2008 Widersprüche - einschließlich der Widersprüche aus dem Bereich der Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung (HZV) - eingegangen. Die Mehrzahl der Widersprüche richtete sich gegen Entscheidungen aus dem Leistungsbereich Rente. Erledigt wurden 2020 insgesamt 2053 Widersprüche. Am Ende des Jahres waren noch 722 Widersprüche in Bearbeitung.





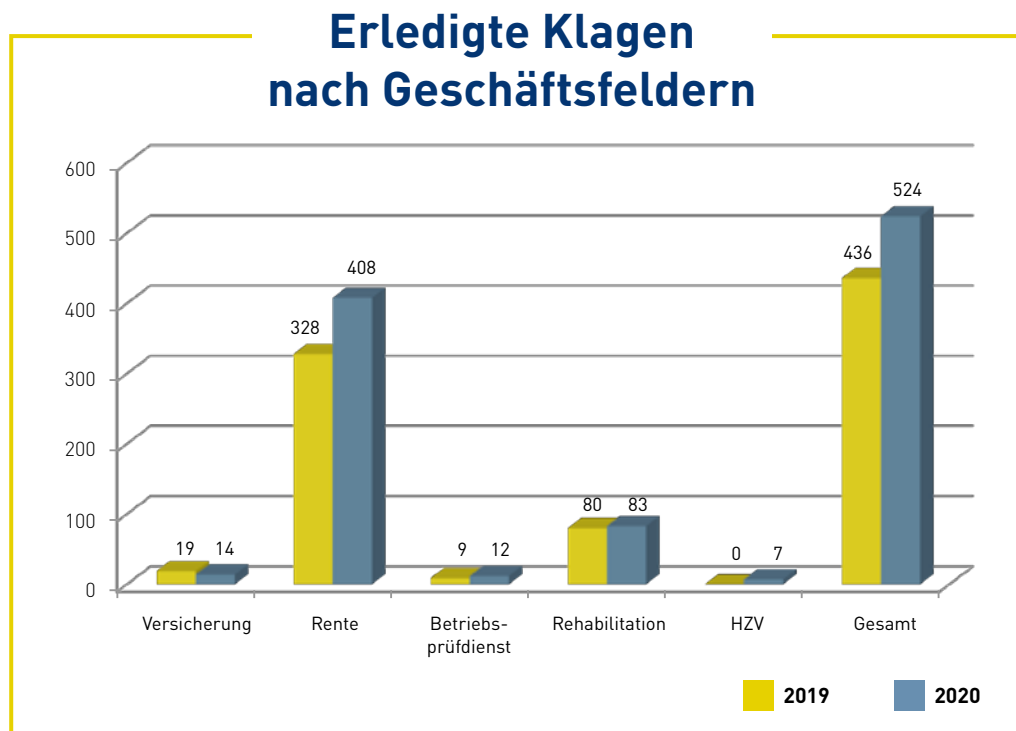
Art der Erledigung der Widersprüche

	Versicherung	Rente	Betriebs- prüfdienst	Rehabilitation	HZV	Gesamt
Erledigung durch die Verwaltung	111	444	39	448	6	1048
davon						
- Abhilfen	51	241	29	332	1	654
- Rücknahmen und sonstige Erledigungen	60	203	10	116	5	394
Erledigungen durch den Widerspruchsausschuss mit Widerspruchsbescheid	38	477	25	447	18	1005
davon						
- zugunsten der Versicherten	2	5	2	3	1	13
- zugunsten der DRV Saarland	36	472	23	444	17	992



Klagen

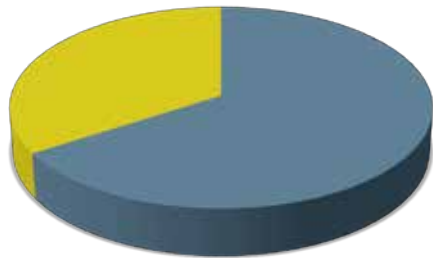
Konnte im Widerspruchsverfahren dem Anliegen der Versicherten nicht oder nicht in vollem Umfang entsprochen werden, ist mit Abschluss des Widerspruchsverfahrens für die Versicherten der Weg zur Sozialgerichtsbarkeit eröffnet. Auch diese Verfahren sind für die Versicherten kostenfrei.



Art der Erledigung der Klagen

	Versicherung	Rente	Betriebsprüfendienst	Rehabilitation	HZV	Gesamt
zugunsten der Deutschen Rentenversicherung Saarland	13	262	5	59	6	345
durch						
- Urteil/Gerichtsbescheid	4	62	0	6	1	73
- Rücknahmen	8	180	1	48	4	241
- sonstige Erledigungen	1	20	4	5	1	31
zugunsten der Versicherten	1	146	7	24	1	179
durch						
- Anerkenntnis	0	133	0	23	1	157
- Urteil/Gerichtsbescheid	0	5	0	0	0	5
- Vergleich	1	8	7	1	0	17

Art der Erledigung der Klagen



■ Zugunsten der DRV Saarland: 345
■ Zugunsten der Versicherten: 179

Art der Erledigung der Berufungen



■ Zugunsten der DRV Saarland: 32
■ Zugunsten der Versicherten: 3

Berufungen

Hatte das Klageverfahren nicht den gewünschten Erfolg, steht grundsätzlich der Weg in die zweite Instanz zum Landessozialgericht offen. Hier kann die Entscheidung des Sozialgerichts für die Versicherten kostenfrei überprüft werden.

Art der Erledigung der Berufungen

	Versicherung	Rente	Betriebs- prüfdienst	Rehabilitation	HZV	Gesamt
zugunsten der Deutschen Rentenversicherung Saarland	2	28	0	1	1	32
durch Deutsche Rentenversicherung Saarland eingelegt	0	0	0	0	0	0
durch Versicherte eingelegt	2	28	0	1	1	32
zugunsten der Versicherten	0	3	0	0	0	3
durch Deutsche Rentenversicherung Saarland eingelegt	0	0	0	0	0	0
durch Versicherte eingelegt	0	3	0	0	0	3

Revisionen

Geht es im Rechtsstreit um grundsätzliche Sachverhalte, kann das Landessozialgericht im Urteil die Revision zulassen. Dies ist jedoch nur Einzelfällen vorbehalten. Im Berichtsjahr war weder eine Revision anhängig noch wurde eine Revision neu eingelegt.



Über 2 Mio. Euro
Regresseinnah-
men

Regress

Zu unseren Aufgaben gehört die Bearbeitung von sogenannten Regressfällen. Hier wird geprüft, ob eine festgestellte Leistungspflicht der Deutschen Rentenversicherung Saarland - meist handelt es sich um Rentenzahlungen - aus einem schädigenden Verhalten Dritter (z.B. Unfall, Straftat etc.) resultiert. Ist dies der Fall, wird geprüft, ob die Schädiger hierfür ersatzpflichtig sind. Dies macht häufig auch Vergleichsverhandlungen mit Versicherungen sowie das Führen von Zivilprozessen erforderlich. Die so regressierten Einnahmen kommen in vollem Umfang wieder der Versichertengemeinschaft zu Gute.

2020 wurden dem Bereich Regress 1.231 Fälle zur Überprüfung vorgelegt. Insgesamt konnten 2.048.188,82 Euro Regresseinnahmen erzielt werden.

2.048.188

Euro
Regresseinnahmen wurden erzielt.



Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung

Die Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung (HZV) ist eine der ältesten sozialen Einrichtungen im Saarland. Sie ist eine zusätzliche Rentenversicherung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben der Saarlütten und anderer Unternehmen der Eisen erzeugenden, verarbeitenden und weiterverarbeitenden Industrie im Saarland. Die HZV blickt auf eine lange Tradition mit unterschiedlicher rechtlicher Ausgestaltung und organisatorischer Zuordnung zurück und wird von der Deutschen Rentenversicherung Saarland in einer besonderen Abteilung geföhrt.

Zum 1. Januar 2003 wurde die HZV mit dem neu gefassten Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherungsgesetz (HZvG) auf eine kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung umgestellt. Mit der Durchführung der kapitalgedeckten Zusatzversicherung hat die Deutsche Rentenversicherung Saarland die Höchster Pensionskasse VVaG in Frankfurt am Main beauftragt. Für die älteren Versicherten, die vor dem 2. Januar 1958 geboren wurden, wird die umlagefinanzierte HZV fortgeführt.

Mitgliedsfirmen

In der HZV haben im Geschäftsjahr Betriebsübergänge, Umfirmierungen und Firmenverschmelzungen stattgefunden. Neue Mitgliedsfirma ist die Koch Solutions Wadgassen GmbH. Zum Ende des Jahres waren die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der folgenden Betriebe aktiv versichert:

AG der Dillinger Hüttenwerke, Dillingen	Saar-Blankstahl GmbH, Homburg
Alpine Metal TechGermany GmbH, Dillingen	Saar-Hartmetall und Werkzeuge GmbH, Püttlingen
Dallmayr Automaten-Service AVD GmbH & Co. KG, Merzig	Saar Industrietechnik GmbH
CASAR Drahtseilwerk Saar GmbH, Kirkel	Saar-Metallwerke GmbH, Saarbrücken
Dillinger Fabrik gelochte Bleche GmbH, Dillingen	Saarschmiede GmbH Freiformschmiede, Völklingen
Drahtwerk St. Ingbert GmbH, St. Ingbert	Saarstahl AG, Werke Völklingen, Neunkirchen und Burbach
Eberspächer GmbH & Co. KG, Neunkirchen	Saar-Rail GmbH, Völklingen
Eberspächer International GmbH, Neunkirchen	Saar-Stahlbau GmbH, Völklingen
FLSmith Wiesbaden GmbH	Saarstahl Export GmbH, Völklingen
Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung Saar mbH, Völklingen	Saint-Gobain PAM Deutschland GmbH & Co. KG, Saarbrücken
Gußwerke Saarbrücken GmbH	Schweißdraht Luisenthal GmbH, Völklingen
Alois Kasper Aufzüge GmbH, Nonnweiler-Primstal	SHS-Stahl-Holding-Saar GmbH & Co. KgaA, Dillingen
Koch Solutions GmbH, Wadgassen	SHS-Logistics GmbH, Dillingen
Maschinenbau Gebrüder Meiser GmbH, Völklingen	SHS-Versicherungskontor GmbH, Dillingen
Metallurgische Gesellschaft Saar GmbH	Sogefi Federn GmbH, Völklingen
Nedschroef Germany GmbH, Beckingen	Sterbekasse der Belegschaft der Saarstahl AG, Völklingen
Ringfeder Power Transmission Tschan GmbH, Neunkirchen	Stow Völklingen GmbH, Völklingen
Saar-Bandstahl GmbH, Völklingen	ThyssenKrupp Gerlach GmbH, Homburg

Aktive Beitragszahler

Am 31. Dezember 2020 waren in diesen Betrieben 14.448 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeldet. Hiervon wurden 14.109 (Vorjahr 15.379) Beschäftigte in der kapitalgedeckten HZV versichert (ohne Mitglieder der Höherversicherung) und 339 (Vorjahr 684) in der umlagefinanzierten HZV. Da in der umlagefinanzierten HZV keine neuen Versicherten mehr aufgenommen werden, ist deren Zahl weiterhin rückläufig. Die Zahl der im Kapitaldeckungssystem versicherten Personen ist ebenfalls zurückgegangen.

Darüber hinaus besteht bei der HZV die Möglichkeit einer freiwilligen Weiterversicherung nach Ausscheiden aus dem Betrieb. Ende 2020 haben diese 178 Versicherte wahrgenommen, hiervon einer im Umlagesystem und 177 im kapitalgedeckten System.

Die umlagefinanzierte HZV

Im Umlageverfahren werden folgende Leistungen gewährt:

- ◆ Zusatzrenten wegen Alters
- ◆ Zusatzrenten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
- ◆ Zusatzrenten an Hinterbliebene
- ◆ Abfindungen von Witwen- und Witwerzuschlägen bei Wiederheirat
- ◆ Beitragserstattung
- ◆ Übertragung von Anwartschaften

Die Rentenleistungen werden nur zusätzlich zu vergleichbaren Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung gewährt, wenn zumindest eine Versicherungszeit von fünf Jahren zurückgelegt wurde. Die Berechnung der Zusatzrenten ist mit Ausnahme des unterschiedlichen Rentenartfaktors vergleichbar mit der Berechnung der Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Zusatzrenten sind zu versteuern. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 30.488 Steuerdatensätze an die Zentrale Zulassungsstelle für Altersvermögen (ZfA) gemeldet.

Im Berichtsjahr stellte sich die Entwicklung der Anträge auf Zusatzrenten wie folgt dar: Aus dem Vorjahr wurden 475 unerledigte Anträge übernommen. Im Laufe des Jahres gingen 1.725 Anträge auf Zusatzrenten ein.

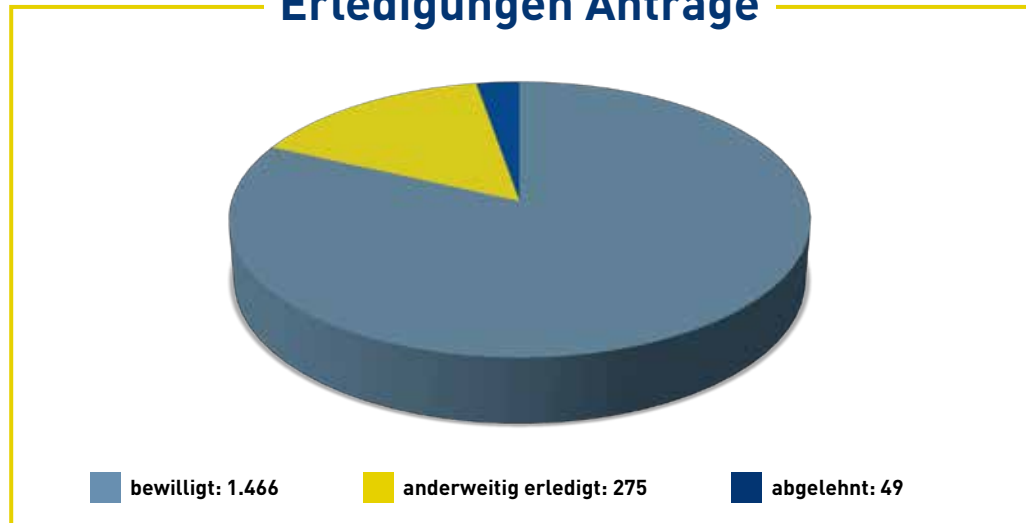
Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung auf die einzelnen Leistungen:

Zugänge

	Erwerbsminderungsrenten	Altersrenten	Witwen-/Witwerrenten	Waisenrente	Insgesamt
Erstbewilligungen	121	709	745	21	1.596
Umwandlungen	14	115	0	0	129
Insgesamt	135	824	745	21	1.725

1.790 Anträge konnten erledigt werden. 410 noch zu bearbeitende Anträge wurden in das Jahr 2021 übernommen.

Erledigungen Anträge



Erledigungen verteilt auf die einzelnen Leistungsarten

	Erwerbsminderungsrenten	Altersrenten	Witwen-/Witwerrenten	Waisenrente	Insgesamt
Bewilligt	84	705	662	15	1.466
Abgelehnt	16	31	2	0	49
Anderweitig erledigt	48	152	69	6	275
Insgesamt	148	888	733	21	1.790

Beitragserstattungen

Es wurden außerdem 109 Anträge auf Beitragserstattungen gestellt. Diese kommen dann in Betracht, wenn keine ausreichenden Beiträge entrichtet wurden, um die erforderliche Wartezeit zu erfüllen. Mit dem Bestand ergaben sich 128 Fälle, von denen 115 entsprochen wurde. Beitragserstattungen sind seit 2016 zu versteuern. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 103 Steuerdatensätze an die Zentrale Zulassungsstelle für Altersvermögen (ZfA) gemeldet.

Auskünfte über Zusatzrenten

Darüber hinaus wurden 397 Zusatzrentenauskünfte an Versicherte und 26 im Rahmen von Versorgungsausgleichsverfahren erteilt.

Zahl der Leistungsempfänger

Die Zahl der Empfänger von Zusatzleistungen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,01 Prozent auf 28.505 Rentenempfänger.

Rentenart	31.12.2019	31.12.2020
Versichertenzusatzrenten	18.199	17.620
Witwen-/Witwerzusatzrenten	11.191	10.885
Waisenzusatzrenten	0	0
Zusammen	29.390	28.505

Außer diesen monatlich gezahlten Leistungen kam es auch wieder zu Kapitalabfindungen. Sie werden gezahlt, wenn der monatliche Rentenzahlbetrag bei unbefristeten Leistungen unter einem bestimmten Mindestbetrag liegt. Dieser lag im Jahr 2020 bei 46,58 Euro. Heiratsabfindungen im Falle der Wiederheirat wurden im Jahre 2020 nicht beantragt.

Abfindungen	2019	2020
Kapitalabfindungen	274	227
Heiratsabfindungen	5	0
Zusammen	279	227

Übertragung von Anwartschaften

Die Versicherten, die neu in die HZV eintreten und in der Kapitaldeckung versichert werden, können auf Antrag ihre früher in der umlagefinanzierten HZV erworbenen Anwartschaften in die kapitalgedeckte HZV übertragen, falls sie bereits bis zum 31. Dezember 2002 die Wartezeit von 60 Monaten in der umlagefinanzierten HZV erfüllt hatten. Sind Anwartschaften ohne Erfüllung der Wartezeit vorhanden, erfolgt die Übertragung von Amts wegen. Im Falle der Übertragung sind alle Ansprüche aus der umlagefinanzierten HZV abgegolten. Im Berichtsjahr wurden 14 Übertragungsbescheide erteilt und eine Summe von rund 36.800 Euro an die Höchster Pensionskasse übertragen.

Höhe der Leistungen

Zum 01.01.2020 ist das Gesetz zur Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge (GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz – GKV-BRG) in Kraft getreten. Dadurch haben sich viele Zusatzrenten netto um bis zu 25 Euro erhöht. Für die HZV war die Umsetzung kostenneutral.

40.397

So hoch war der Versichertenbestand im Abrechnungsverband HZV am 31.12.2020.

Die Zusatzrenten werden jährlich im gleichen Umfang angepasst wie die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung. Zum 1. Juli 2020 konnten daher die Zusatzrenten um 3,45 Prozentpunkte erhöht werden. Die durchschnittlichen Zahlungsbeträge ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht, wobei die Zahlungsbeträge zwischen 24 Euro und 423 Euro variieren können:

Durchschnittliche Zahlungsbeträge am 31.12.2020 in Euro

Zusatzrentenart	Anzahl der Zahlfälle	Zahlungsbetrag netto	Zahlungsbetrag brutto
Teilw. Erwerbsminderung	91	120,34	123,58
Volle Erwerbsminderung	364	116,89	124,31
Berufsunfähigkeit	99	117,27	122,39
Erwerbsunfähigkeit	100	134,02	141,78
Vorgezogene Altersrente	11.107	199,10	217,57
Regelaltersrente	5.800	210,30	230,66
Witwen-/Witwerrente	10.856	122,91	126,27
Vollwaisenrente	0	0,00	0,00

Halbwaisenrenten werden grundsätzlich kapitalisiert, weil sie wegen der besonderen Beitragsbemessungsgrenze unter dem für die Kapitalisierung maßgebenden Grenzbetrag liegen.

Die kapitalgedeckte HZV

Die Durchführung der kapitalgedeckten HZV erfolgt in einem eigenen Abrechnungsverband, wobei die Interessen der Versicherten in den Organen der Höchster Pensionskasse VVaG - Aufsichtsrat und Vertreterversammlung - durch die Deutsche Rentenversicherung Saarland wahrgenommen werden.

Die Höchster Pensionskasse VVaG erbringt nach Maßgabe ihrer Satzung und Allgemeinen Versicherungsbedingungen Abrechnungsverband Tarif HZV in ihren jeweils geltenden Fassungen folgende Leistungen:

- ◆ Alters- und vorgezogene Altersrenten
- ◆ Dienstunfähigkeitsrenten
- ◆ Ehegattenrenten (gilt grundsätzlich auch für eingetragene Lebenspartner)
- ◆ Waisenrenten

Versichertenbestand

Der Versicherungsbestand des Abrechnungsverbands Tarif HZV ist seit dessen Einrichtung im Geschäftsjahr 2003 kontinuierlich angewachsen.

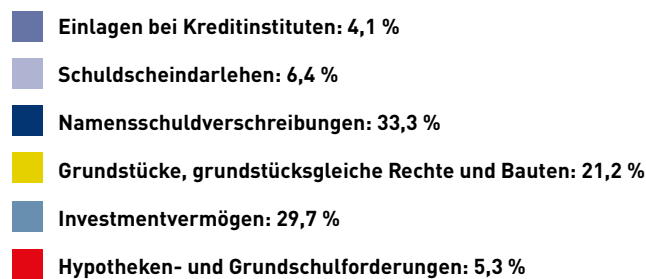
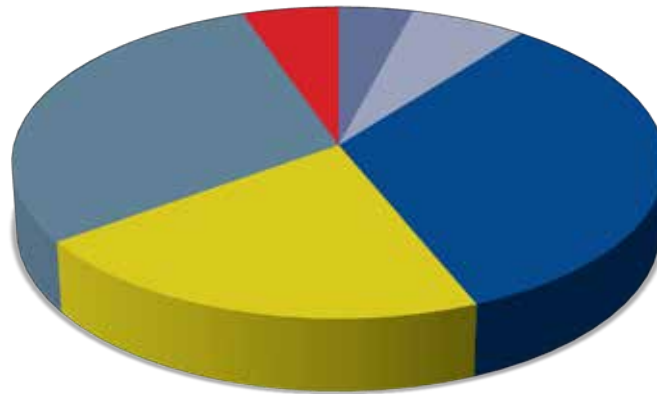
Der Versicherungsbestand des Abrechnungsverbands Tarif HZV umfasst zum Jahresende 2020 insgesamt 40.397 Versicherungsverhältnisse. Dies entspricht einem Zuwachs von 1,2 % (Vorjahr: 2,3 %). Der Bestand an aktiven Pensionskassenversicherungen hat sich allerdings im Geschäftsjahr 2020 deutlich auf 15.004 vermindert. Der Bestand an Zulagenversicherungen hat sich auf 11.071 leicht erhöht. Bei dem Bestand an beitragsfreien Pensionskassenversicherungen hat sich ein Anstieg auf 12.928 Versicherungen ergeben und der Bestand an Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase hat sich auf 1.394 Versicherungen erhöht. Das Durchschnittsalter der Versicherten mit aktiven Pensionskassenversicherungen im Abrechnungsverband Tarif HZV beträgt zum Geschäftsjahresende 44,8 Jahre (Vorjahr: 44,1 Jahre). Die Empfänger von Altersrenten waren zum Bilanzstichtag im Durchschnitt 65,0 Jahre (Vorjahr: 65,1 Jahre) alt.

Aktiva

Der Abrechnungsverband Tarif HZV konnte sein Geschäftsvolumen und die Kapitalanlagen ebenfalls weiter steigern. In 2020 wurden im Wesentlichen Neuanlagen in Immobilien, Investmentvermögen und Namensschuldverschreibungen getätigt. Zudem bestehen kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten. Auch in dem Abrechnungsverband Tarif HZV wurden in 2020 eine Immobilie mit der Nutzungsart „Pfleger“ und eine Logistikimmobilie verkauft. Ferner wurden drei kündbare Namensschuldverschreibungen gekündigt und zurückgezahlt sowie die Inhaberschuldverschreibungen in den Dachfonds eingebracht. Die Kapitalanlagen des Abrechnungsverbands Tarif HZV summieren sich zum Geschäftsjahresende auf 497.907 Tsd. Euro (Vorjahr: 477.081 Tsd. Euro). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen beträgt 4,37 % (Vorjahr 3,24 %).

Kapitalanlagen des Abrechnungsverbands Tarif HZV zum 31. Dezember 2020 in Tsd. Euro	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	105.318	14.747	11.985	-	2.594	105.486
Investmentvermögen	110.256	37.733	-	-	12	147.977
Inhaberschuldverschreibungen	8.030	163	8.193	-	-	-
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	28.625	582	3.070	-	-	26.137
Namensschuldverschreibungen	172.470	12.262	18.792	-	-	165.940
Schuldscheinforderungen	32.000	-	-	-	-	32.000
Einlagen bei Kreditinstituten	20.382	20.367	20.382	-	-	20.367
Gesamt	477.081	85.854	62.422	-	2.606	497.907

Zusammensetzung der Kapitalanlagen des Abrechnungsverbands HZV zum 31. Dezember 2020



Passiva

Die Verlustrücklage wird um 1.941 Tsd. Euro auf insgesamt 36.594 Tsd. Euro aufgestockt, dies entspricht rd. 7,3 % der Deckungsrückstellung. Entsprechend der Neuberechnung zum 31. Dezember 2020 erhöht sich die Deckungsrückstellung auf 500.971 Tsd. Euro. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt zum Bilanzstichtag 148 Tsd. Euro.

Passiva des Abrechnungsverbands Tarif HZV in Tsd. Euro	2020	2019	Absolute Zahlen	Veränderung in %
Verlustrücklage	36.594	34.653	1.941	5,6
Deckungsrückstellung	500.971	459.121	41.850	9,1
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	148	149	-1	-0,7
Rückstellungen	243	199	44	22,1
Sonstiges	3.254	1.801	1.453	80,7
Bilanzsumme zum 31. Dezember	541.210	495.923	45.287	9,1



Darstellung der Ertragslage

Die Beitragseinnahmen des Abrechnungsverbands Tarif HZV sind, anders als in den Vorjahren, nicht angestiegen, sondern um 724 Tsd. Euro auf 24.363 Tsd. Euro zurückgegangen. Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung belaufen sich auf 1 Tsd. Euro. Die Erträge aus Kapitalanlagen sind wegen des Verzichts auf Ertragsausschüttungen aus dem Dachfonds auf 15.865 Tsd. Euro zurückgegangen. Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen sind im Berichtsjahr in Höhe von 9.961 Tsd. Euro angefallen. Den Erträgen stehen ebenfalls gestiegene Aufwendungen, im Wesentlichen für die Dotierung der Deckungsrückstellung, gegenüber. Die Zuführung zur Deckungsrückstellung hat sich auf 41.850 Tsd. Euro erhöht. Aufwendungen für Beitragsrückerstattung sind in 2020 nicht angefallen. Die Verwaltungskosten für den Versicherungsbetrieb haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht und belaufen sich auf 255 Tsd. Euro. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind insbesondere durch die Ausweitung der Immobilienanlagen weiter auf 1.928 Tsd. Euro angestiegen. Aus dem gleichen Grund haben sich die planmäßigen Abschreibungen auf den Immobilienbestand auf 2.594 Tsd. Euro erhöht. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Geldmarktfondsanteile sind in Höhe von 12 Tsd. Euro vorzunehmen. Die Sonstigen Aufwendungen und Steuern betragen 608 Tsd. Euro. Der Verlustrücklage werden 1.941 Tsd. Euro zugeführt.



Darstellung der Ertragslage des Abrechnungsverbands Tarif HZV in Tsd. Euro	2020	2019	Veränderung in %	
Verdiente Beiträge	24.363	25.087	-724	-2,9
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1	39	-38	-97,4
Erträge aus Kapitalanlagen	15.865	18.629	-2.764	-14,8
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	9.961	-	9.961	>100,0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-1.002	-812	-190	23,4
Veränderung Deckungsrückstellung	-41.850	-35.941	-5.909	16,4
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-255	-243	-12	4,9
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	-1.928	-1.250	-678	54,2
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-2.606	-2.410	-196	8,1
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-	-7	7	-100,0
Sonstige Erträge	-	30	-30	-100,0
Sonstige Aufwendungen	-608	-536	-72	13,4
Einstellung in Gewinnrücklagen	-1.941	-2.586	645	-24,9
Bilanzgewinn	-	-	-	-

Öffentlichkeitsarbeit

Die Pressestelle ist die Schnittstelle zwischen der DRV Saarland und den Versicherten, Kooperationspartner/innen und Medienvertreter/innen. Über Pressemitteilungen, das Kundenmagazin „Zukunft Jetzt“, unsere Website und vielfältige Informationsmaterialien halten wir unser Zielpublikum regelmäßig über Leistungen, Veranstaltungen und Projekte der DRV Saarland auf dem Laufenden und informieren über Neuerungen in den Bereichen Rente, Reha, Prävention, Altersvorsorge und Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung. Dabei sehen wir uns als Dienstleister für Versicherte und Medien.



Presse- und Informationsdienst

Eingehende Anfragen von Journalisten beantworten wir zeitnah und stellen entsprechende Informationsmaterialien bereit. Zudem vermitteln wir Gesprächs- und Interviewpartner bei aktuellen Themen sowie speziellen Fachfragen und koordinieren die Teilnahme unserer Expert/innen an Telefonaktionen der regionalen Medien.

Publikationen

Viermal im Jahr erscheint unsere Kundenzeitschrift „Zukunft Jetzt“ mit einer regionalen Gesamtauflage von rund 26.000 Exemplaren. „Zukunft Jetzt“ kann kostenfrei als Printversion abonniert oder als E-Paper unter <https://zukunft-jetzt.deutsche-rentenversicherung.de> abgerufen werden.



26.000

Exemplare beträgt die Auflage unserer Kundenzeitschrift.

Internet

Der Internetauftritt www.deutsche-rentenversicherung-saarland.de ist fester Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit. Für unsere Versicherten, Rentner/innen und Arbeitgeber ist unsere Homepage eine wichtige Informationsquelle. Gemeinsam mit den übrigen Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See betreiben wir überdies das Altersvorsorgeportal www.ihre-vorsorge.de.



Servicetelefon

Ob Rente, Rehabilitation oder Altersvorsorge, unsere Mitarbeiter/innen am kostenfreien Servicetelefon stehen Ihnen gerne mit fachlichem Rat zur Seite – sei es unter der regionalen Servicenummer 0800 1000 480 17 oder unter der bundesweiten Servicenummer 0800 1000 4800. Erfahrungsgemäß lassen sich viele allgemeine Fragen telefonisch klären. Auch stehen Ihnen unsere Online-Dienste unter www.deutsche-rentenversicherung-saarland.de zur Verfügung. Dort können Sie Versicherungsverläufe und Rentenauskünfte beantragen oder Rentenansprüche stellen, was für Sie eine Zeit- und Wegersparnis mit sich bringt.

Social Media

Seit 2020 hat die DRV Saarland einen eigenen Facebook Account, über den wir unsere Kunden und Kundinnen in regelmäßigen Abständen über aktuelle Entwicklungen und Serviceangebote wie auch über unser duales Studium Bachelor of Laws Sozialversicherungsrecht auf dem Laufenden halten.

Informationsstände/Messen und Nachwuchskräftekampagne „#My2Sides“

Wir sind regelmäßig bei Gesundheits- und Jobmessen vertreten und beraten Sie gerne an unserem Stand. 2020 haben wir am 25. und 26. Januar an der „AZUBI JA“-Messe in Schmelz und vom 8. bis 10. September an der virtuellen „Abi – was dann?“-Messe teilgenommen.

Außerdem haben wir 2020 unter dem Motto „#My2Sides“ eine umfangreiche Nachwuchskräftekampagne gestartet und mit www.My2Sides.de ein eigenes Ausbildungsportal entwickelt, auf dem alles Wissenswerte rund um das duale Studium auf kompakte und anschauliche Weise präsentiert wird.



Infokampagne „Rentenblicker“

Unter dem Namen „Rentenblicker“ sind wir an der bundesweiten Jugendkampagne der Deutschen Rentenversicherung beteiligt. Geschulte Referenten unseres Hauses bieten Vorträge vor Schüler/innen an mit dem Ziel, junge Menschen mit den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung vertraut zu machen und sie für die eigene Altersvorsorge zu sensibilisieren.





Finanzen

Die allgemeine Rentenversicherung steht trotz Covid19-Pandemie weiterhin auf einem soliden finanziellen Fundament, obwohl im Geschäftsjahr 2020 ein Überschuss der Ausgaben erzielt wurde. Die Nachhaltigkeitsrücklage in der gesamten Rentenversicherung sank gegenüber dem Vorjahr um rund 3,6 Milliarden Euro. Die gesetzliche Rente zeigt sich aber weiterhin als verlässliche Säule der Altersvorsorge in einem schwierigen Kapitalmarktumfeld und in schwierigen Zeiten.

Allgemeine Rentenversicherung

Mit einem Haushaltsvolumen von rund 2 Milliarden Euro im Jahr 2020 sind wir einer der bedeutendsten Dienstleister auf dem Gebiet der Sozialversicherung im Saarland. Als solcher fühlen wir uns gegenüber unseren Beitragszahlern - den Versicherten und Arbeitgebern - sowie unseren Leistungsempfängern in hohem Maße verpflichtet.

Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt der sorgfältigen und wirtschaftlichen Verwaltung der eingehenden Beiträge und der steuerfinanzierten Bundeszuschüsse.

Unsere Einnahmen geben wir zum überwiegenden Teil als Renten oder Leistungen zur Teilhabe an unsere Versicherten und Rentner weiter. Einen geringen Anteil setzen wir kostenbewusst zur Deckung unserer Verwaltungskosten ein.

1.960.000.000

Euro betragen die Einnahmen der Deutschen Rentenversicherung Saarland.

Haushaltsplan und Jahresrechnung zeigen auf, wofür wir unsere Finanzmittel konkret verwenden. Diese Instrumente der Finanzplanung und -kontrolle werden durch eine moderne Finanzbuchhaltung unterstützt und durch Kosten- und Leistungsrechnung sowie Benchmarking ergänzt.

Als Auftraggeber sind wir ein wichtiger Partner für eine Vielzahl von Unternehmen in unserer Großregion. Zudem leisten wir mit der Anlage unserer Finanzmittel auch einen Beitrag zur Liquiditätsausstattung der regionalen Banken.

Finanzlage

Nach den vorläufigen Zahlen sind im Jahr 2020 die Einnahmen der gesamten allgemeinen Rentenversicherung gegenüber dem Vorjahr um rund 7,5 Milliarden Euro auf 328,8 Milliarden Euro gestiegen. Die Ausgaben verzeichneten einen Anstieg um rund 13,5 Milliarden Euro auf 332,7 Milliarden Euro. Insgesamt schloss die Allgemeine Rentenversicherung mit einem Verlust von rund 3,9 Milliarden Euro ab. Im Jahr 2019 lag das Rechnungsergebnis bei einem Überschuss in Höhe von 2,1 Milliarden Euro.

Die Nachhaltigkeitsrücklage verringerte sich zum Jahresende 2020 auf 37,1 Milliarden Euro gegenüber 40,5 Milliarden Euro zum Jahresende 2019. Sie umfasste damit 1,57 Monatsausgaben.

Einnahmen und Ausgaben

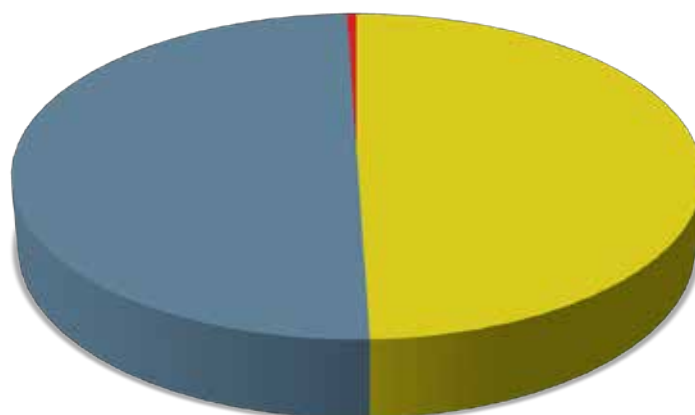
Im Jahr 2020 erzielten wir Einnahmen in Höhe von 1.960,15 Millionen und tätigten Ausgaben in Höhe von 1.981,0 Millionen Euro. Hiernach weist unsere Erfolgsrechnung einen Verlust von 20,85 Millionen Euro aus. Wir erhielten Beiträge in Höhe von 1.535 Millionen sowie Bundeszuschüsse und -erstattungen in Höhe von 419,8 Millionen Euro.

Wesentliche Ausgabenpositionen waren Rentenzahlungen mit Beitragsanteilen zur Krankenversicherung der Rentner in Höhe von 1.757 Millionen Euro sowie 46,1 Millionen Euro für Leistungen zur Teilhabe. Der Anteil der Verwaltungs- und Verfahrenskosten betrug abzüglich der Verwaltungseinnahmen in Höhe von 1,2 Millionen Euro netto 33,06 Millionen Euro. Dies sind 1,67 Prozent unserer Gesamtausgaben. Daneben führten wir 142,7 Millionen Euro in den Finanzverbund der Deutschen Rentenversicherung ab.

Verlust von 20,85
Millionen Euro

Rechnungsergebnis 2020

(Mio. Euro)



■ Einnahmen: 1.960,15

■ Ausgaben: 1.981,0

■ Verlust: 20,85

Jahresrechnung 2020

Vermögensrechnung – Aktiva	2019 in Euro	2020 in Euro
Barmittel und Giro Guthaben	63.815.043,89	42.766.074,09
Termin- und Spareinlagen, Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten	103.311.249,3	92.200.000,00
Forderungen	64.971.225,72	73.254.062,29
Schuldverschreibungen (einschl. verzinslicher Schatzanweisungen) mit einer Laufzeit von einem Jahr bis einschließlich vier Jahre	0,00	0,00
Darlehen	0,00	0,00
Grundpfandrechte, Grundstücke, Versorgungsrücklage und Beteiligungen	2.610.908,13	2.400.424,05
Verwaltungsvermögen	6.874.217,11	6.345.989,05
Rechnungsabgrenzung und sonstige Aktiva	89.472.508,52	97.890.316,05
Summe	331.055.152,67	314.856.865,53

Vermögensrechnung – Passiva	2019 in Euro	2020 in Euro
Kurzfristige Kredite	0,00	0,00
Verpflichtungen	2.506.613,01	3.814.388,63
Verwahrungen	12.455.591,79	14.325.736,94
Versorgungsrücklage	2.610.908,13	2.400.424,05
Aufgenommene Darlehen und Liquiditätshilfe des Bundes	0,00	0,00
Passive Grundpfandrechte	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzung und sonstige Passiva	34.594.094,64	36.287.042,39
Reinvermögen	278.887.945,10	258.029.273,52
Summe	331.055.152,67	314.856.865,53



Erfolgsrechnung

Erträge	2019 in Euro	2020 in Euro
Beiträge, Zuschüsse und Erstattungen aus öffentlichen Mitteln		
Beiträge	1.496.784.853,78	1.535.631.770,08
Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen, aus dem Beitragseinzugsverfahren sowie Buß- und Zwangsgelder	873.509,55	1.406.833,55
Zuschüsse und Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	400.771.527,41	419.875.152,32
Summe	1.898.429.890,74	1.956.913.755,95
Vermögenserträge, sonstige Erstattungen und sonstige Einnahmen		
Vermögenserträge	-400.272,48	-635.472,46
Ersatz und sonstige Erstattungen sowie Zuzahlungen	2.641.716,69	2.603.774,54
Gewinne der Aktiva und Passiva	0,00	0,00
Einnahmen aus dem Finanzverbund	0,00	0,00
Verwaltungseinnahmen und sonstige Einnahmen	1.150.959,19	1.268.763,49
Summe	3.392.403,40	3.237.065,57
Einnahmen insgesamt	1.901.822.294,14	1.960.150.821,52



Erfolgsrechnung

Aufwendungen	2019 in Euro	2020 in Euro
Leistungen zur Teilhabe		
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen	43.548.465,62	43.652.612,34
Erstattungen für Leistungen zur Teilhabe	412.821,02	445.048,01
Sonstige Leistungen nach § 31 SGB VI sowie Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation	1.136.691,55	921.284,91
Leistungen zur Prävention, Kinderrehabilitation und Nachsorge	1.610.853,26	1.091.694,10
Summe	46.708.831,45	46.110.639,36
Renten, Zusatzleistungen, Leistungen für Kindererziehung, Kranken- und Pflegeversicherung und Beiträgerstattungen		
Rentenleistungen	1.556.579.319,25	1.633.508.246,27
Zusatzleistungen und Leistungen für Kindererziehung	965.918,99	850.375,37
Aufwendungen für die Pflegeversicherung der Rentner	806,71	712,77
Aufwendungen für die Krankenversicherung der Rentner	116.739.493,15	122.574.267,61
Beiträgerstattungen	571.468,14	525.012,79
Summe	1.674.857.006,24	1.757.458.614,81
Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen		
Ausgaben im Finanzverbund	132.385.358,88	142.757.219,80
Übrige Vermögensaufwendungen	145.364,85	353.260,12
Summe	132.530.723,73	143.110.479,92
Verwaltungs- und Verfahrenskosten		
Personalkosten	26.850.224,38	27.362.870,22
Sachkosten	3.268.051,83	3.416.489,89
Aufwendungen für die Selbstverwaltung	173.789,35	172.198,97
Kosten der Rechtsverfolgung	283.183,02	263.648,46
Vergütungen an andere für Verwaltungszwecke	3.355.583,43	3.114.551,47
Summe	33.930.832,01	34.329.759,01
Aufwendungen insgesamt	1.888.027.393,43	1.981.009.493,10
Ergebnis (Erträge-Aufwendungen)	13.794.900,71	-20.858.671,58



Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung

Einnahmen und Ausgaben

Zum 01.07.2002 wurde ein Großteil der Versicherten der Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung (HZV) in ein kapitalgedecktes System bei der Höchster Pensionskasse überführt. Unser Haus führt die Renten- und Versicherungsfälle, die im umlagefinanzierten Teil der HZV verblieben sind, bis zu dessen Auslaufen fort. Da sich dieser Teil nur noch zu einem geringen Anteil aus Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber finanziert, zahlt der Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe des Unterschiedbetrages zwischen den Einnahmen und den Ausgaben.

In der umlagefinanzierten HZV beliefen sich die Gesamteinnahmen im Jahr 2020 auf 67,9 Millionen Euro. Hiervon beträgt der Bundeszuschuss mit 66,9 Millionen Euro rund 98,5 Prozent. An Beiträgen erhielt der umlagefinanzierte Zweig der HZV 0,84 Millionen Euro, also rund 1,2

Prozent der Einnahmen. Wichtigster Ausgabeposten waren mit 66 Millionen Euro die Rentenzahlungen.

Im Gegenzug für die Übernahme der Defizithaftung wurde das Vermögen der HZV auf den Bund übertragen. Durch diese Besonderheiten in der Finanzierung ergeben sich in der Jahresrechnung der umlagefinanzierten HZV weder Überschüsse noch Defizite sowie kein Reinvermögen.

67,9

Millionen Euro
betragen die Gesamteinnahmen der umlagefinanzierten HZV.

Jahresrechnung HZV 2020

Vermögensübersicht	2019 in Euro	2020 in Euro
Kassenbestand, Giro Guthaben und Termineinlagen	766.236,35	935.138,58
Antizipative Rechnungsabgrenzung und Forderungen	411.157,71	4.770,24
Wertpapiere	0,00	0,00
Mittel der Versorgungsrücklage	118.978,16	108.482,52
Grundpfandrechte	0,00	0,00
Grundstücke	0,00	0,00
Bewegliche Einrichtung	0,00	0,00
Transitorische Rechnungsabgrenzung und Vorschüsse	5.346.510,01	5.350.400,19
Rohvermögen (Gesamt)	6.642.882,23	6.398.791,53
Passive Rechnungsabgrenzung, Verwahrungen und Versorgungsrücklage	6.642.882,23	6.398.791,53
Reinvermögen zum Geschäftsjahresende	0,00	0,00

Einnahmen und Ausgaben	2019 in Euro	2020 in Euro
Einnahmen		
Beiträge	1.435.781,36	840.055,01
Zuschuss des Bundes	64.915.790,75	66.984.365,52
Zinsen	-9,67	-210,98
Sonstige Vermögenserträge	922,61	602,95
Sonstige Einnahmen	93.731,43	103.125,23
Summe	66.446.216,48	67.927.937,73
Ausgaben		
Rentenleistungen	64.884.054,65	65.969.667,02
Beitragserrstattungen	75.969,28	46.949,25
Verwaltungskosten, davon	1.484.675,88	1.903.924,82
- Personalkosten	947.790,57	1.348.907,35
- Sachkosten	537.639,41	555.017,47
Sonstige Ausgaben	1.516,67	7.396,64
Summe	66.446.216,48	67.927.937,73
Ergebnis der Erfolgsrechnung	0,00	0,00



Interne Dienstleistungen

Leistungsorientierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten die qualitativ hochwertige Erledigung unserer vielfältigen Aufgaben. Die Basis hierfür ist eine gute Ausbildung, hoher Leistungswille und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Bei der Bewältigung unserer Aufgaben setzen wir auf moderne Technik und fortschrittliche Lösungen. Wir arbeiten effizient und wollen auch zukünftig durch ständige Verbesserung der Qualität unserer Arbeit überzeugen.

Personal

Das Personalreferat ist Ansprechpartner für die 472 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Saarland. Das Leistungsspektrum umfasst unter anderem die Bezügeberechnung und -abrechnung für Beamtinnen und Beamte, Tarifbeschäftigte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, die Abwicklung aller tarif-, beamten- und versorgungsrechtlichen Verfahren, die Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren, die Beschäftigung mit dem Nebentätigkeitsrecht, die Familienkasse, die Organisation und Abrechnung von Dienstreisen, die elektronische Zeiterfassung mit Urlaubsverwaltung, die Erstellung von Statistiken, des Stellenplans, des Frauenförderplans und vieles mehr.

Wir sehen unsere wesentlichen Aufgaben in einer optimalen Personalbetreuung und -verwaltung durch kompetenten und kundenorientierten Umgang mit den Beschäftigten. Wir beraten alle Bereiche in personal-, arbeits- und beamtenrechtlichen Fragen und sind Dienstleister für die Fachbereiche.

Durch das Personalreferat werden auch die Studierenden betreut. Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Aus-, Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden hier wahrgenommen.

472

Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter hat die
DRV Saarland.



Am 17.12.2018 erhielt die Deutsche Rentenversicherung Saarland von der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes sowie der Landesregierung des Saarlandes im Rahmen einer Re-Zertifizierung erneut das Gütesiegel „Familienfreundliches Unternehmen“. Das Zertifikat zeichnet die Deutsche Rentenversicherung Saarland als Arbeitgeber aus, der der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen sehr hohen Stellenwert beimisst.

Das Gütesiegel ist für zwei Jahre gültig und wird an Unternehmen, Behörden und Institutionen vergeben, die bereits Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit umgesetzt haben und sich zugleich eine Zielvereinbarung auferlegen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

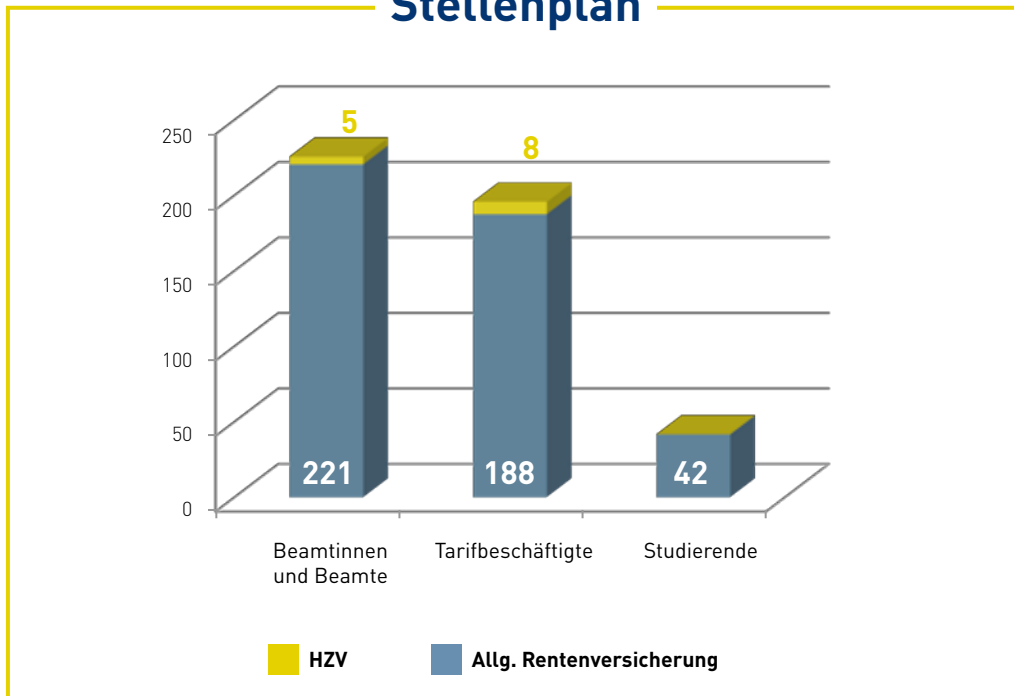
Mitarbeiterkennzahlen

In unserem Stellenplan für das Jahr 2020 waren insgesamt 464 Planstellen für Beamtinnen und Beamte, Stellen für Tarifbeschäftigte und Ausbildungsstellen ausgewiesen. Darin sind 13 Stellen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung (HZV) enthalten, deren Träger die Deutsche Rentenversicherung ist.



Unsere neuen Nachwuchskräfte 2020

Stellenplan



Die 464 Stellen im Stellenplan waren die personalwirtschaftliche Grundlage für 472 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit und Teilzeit (Stichtag 31. Dezember 2020).

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten bei der Deutschen Rentenversicherung Saarland ist 2020 leicht gestiegen. Ende des Jahres arbeiteten 289 Frauen in unserem Haus. Das sind 61,23 Prozent der Gesamtzahl aller Beschäftigten.

Anzahl der Mitarbeiter

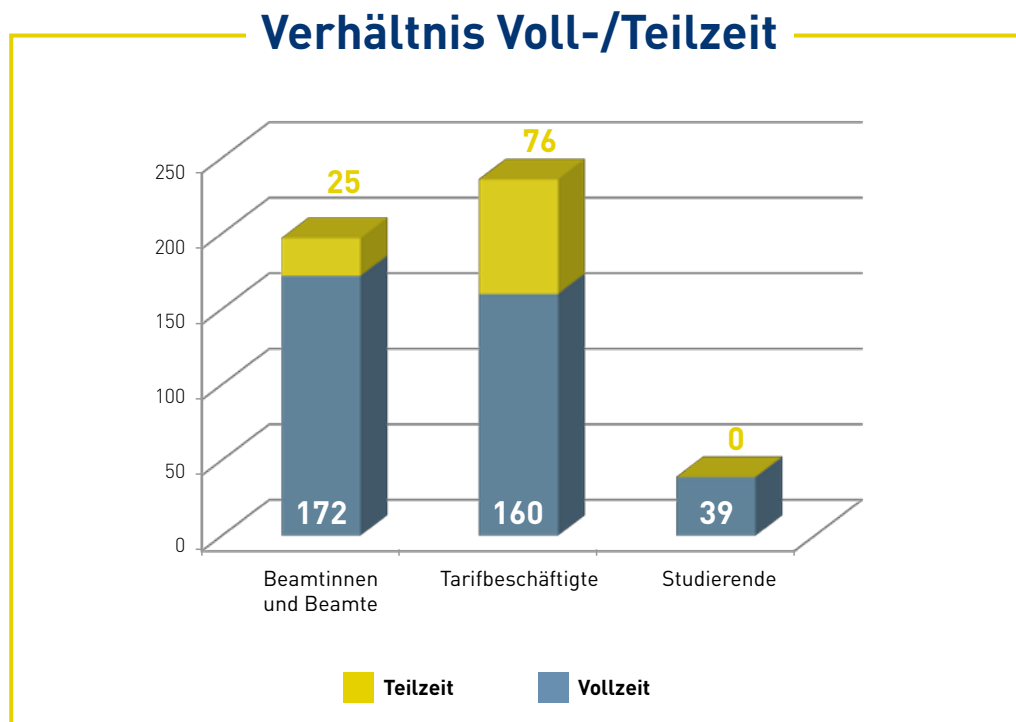


Ausgeschieden aus dem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zur Deutschen Rentenversicherung Saarland sind im Jahr 2020 acht Beamtinnen und Beamte und 14 Tarifbeschäftigte. Dagegen haben 13 Studierende zum Bachelor of Laws Sozialversicherung (LL.B.) sowie 25 Tarifbeschäftigte ihre Arbeit in unserem Haus begonnen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit wird von uns in besonderer Weise gefördert. Dies zeigt sich insbesondere in der Bewilligungspraxis

bei Anträgen auf Teilzeitarbeit. Wir haben mehr als 50 verschiedene Modelle zur Verteilung der Teilarbeitszeit eingerichtet. Zudem haben wir bereits vor Jahren Telearbeit in unserem Haus eingeführt.

Ende des Jahres 2020 übten insgesamt 101 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Teilzeitarbeit aus, davon 25 Beamtinnen und Beamte sowie 76 Tarifbeschäftigte. Damit waren 21,40 Prozent unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeitarbeit beschäftigt.



Wir haben das Angebot für Telearbeit erweitert

Einen Telearbeitsplatz, das heißt einen zusätzlichen Arbeitsplatz zu Hause mit PC und Anbindung an das hauseigene Datennetz, nahmen im Jahr 2020 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Betreuung eines Kindes oder einer/eines pflegebedürftigen Angehörigen in Anspruch.

Besonders erwähnenswert ist auch die Zahl der bei der Deutschen Rentenversicherung Saarland beschäftigten schwerbehinderten Menschen. Ende 2020 beschäftigten wir in unserem Haus 47 schwerbehinderte oder diesen gleichgestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; das sind 10,00 Prozent der Gesamtbeleg-

13

Studierende haben im Jahr 2020 bei der DRV Saarland begonnen.

schaft. Gesetzlich gefordert ist dagegen lediglich ein Anteil von fünf Prozent.

Im Jahr 2020 hat das Personalreferat 472 Gehaltskonten von aktiven Beschäftigten und 184 Konten von Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern geführt. In der Reisekostenabrechnung bearbeiteten wir 589 Reisekostenanträge. Dies waren deutlich weniger als im Vorjahr, da coronabedingt viele Dienstreisen nicht stattgefunden haben.

Ihr 40-jähriges Dienstjubiläum konnten in 2020 zwei Beamten und fünf Tarifbeschäftigte des Hauses feiern; eine Dienstzeit von 25 Jahren haben vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (drei Tarifbeschäftigte und ein Beamter) vollendet.

Ausbildung

Die Deutsche Rentenversicherung Saarland bietet den Studiengang „Bachelor of Laws (LL.B.) Sozialversicherungsrecht – Allgemeine Rentenversicherung“ an. Er befähigt die Studierenden, die Aufgaben des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der Sozialversicherung fachlich und sozial kompetent zu erfüllen und dabei sowohl wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden als auch berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden. Am 01.10.2018 haben vierzehn Studierende, im Jahr 2019 ebenfalls vierzehn Studierende sowie im

Jahr 2020 weitere dreizehn Studierende ihr Studium bei uns begonnen. Die Ausbildung findet im Beamtenverhältnis statt. Zwölf Studierende wurden 2020 nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse übernommen.

Der Bachelor-Studiengang umfasst eine Dauer von drei Jahren. Er gliedert sich in 21 Monate (vier Abschnitte) Fachstudien an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Sozialversicherung - in Berlin und in 15 Monate (vier Abschnitte) praktische Ausbildung in unserem Haus in Saarbrücken. Die Ausbildung ist in Module gegliedert, die mit Prüfungen abgeschlossen werden und die die Voraussetzung für das weitere Studium bilden. Insgesamt sind von den Studierenden 21 Modulprüfungen erfolgreich abzulegen und eine Bachelorarbeit anzufertigen. Das Studium schließt mit der Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Laws“ (LL.B.) ab.

Fort- und Weiterbildung

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hause bieten wir die Teilnahme an Arbeitstagungen aus dem umfangreichen Bildungsprogramm der Deutschen Rentenversicherung Bund sowie an Seminaren anderer externer Ausbildungsstätten an.

Die Ausbildung findet im Beamtenverhältnis statt

Organisation und Controlling

Organisation

Der Bereich Organisation ist zuständig für die stetige Optimierung von Strukturen und Arbeitsabläufen (Geschäftsprozessen) bei der Deutschen Rentenversicherung Saarland. Geschäftsprozesse werden transparenter gestaltet und unter organisatorischer und technischer Sicht analysiert und überprüft. Dabei wird ein wirtschaftliches Handeln unter einem hohen Qualitätsstandard unserer Leistungen sowie unter den Aspekten der Mitarbeiter- und Kundenorientierung angestrebt. Zusätzlich steht der Organisationsbereich allen Fachbereichen als Berater in organisatorischen Fragen zur Verfügung.

Organisationsuntersuchung

Seit September 2020 findet eine Organisationsuntersuchung mit Personalbedarfsermittlung im Bereich Informationstechnik statt. Im Dezember konnten die Prozesserhebungen abgeschlossen werden, sodass im Frühjahr 2021 mit der Zeiterhebung begonnen werden kann.

Bei einer Organisationsuntersuchung werden die gesamte Organisation oder Teile von Organisationen systematisch betrachtet mit dem Ziel, nach einer Analyse ein Optimierungskonzept für die jeweilige Aufgabenerfüllung zu erarbeiten. Bestandteil einer Organisationsuntersuchung sind insbesondere Aufgaben, Prozesse, Strukturen und der Personalbedarf.

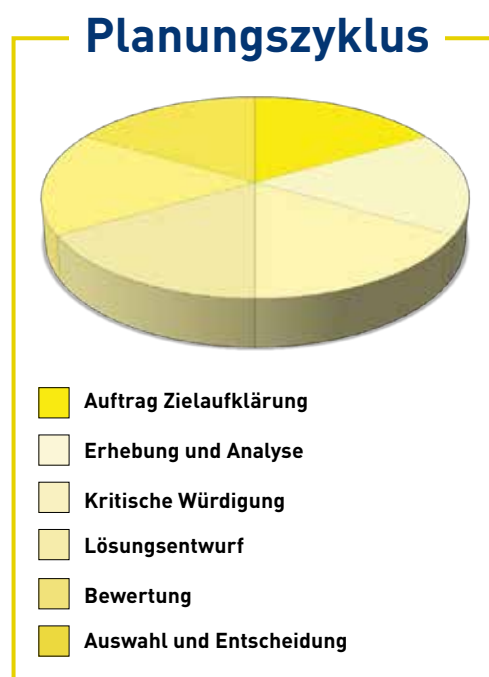
Richtschnur für jede Organisationsuntersuchung sind neben den konkreten Zielen der einzelnen Untersuchung die politischen, strategischen und operativen Ziele der Verwaltung.

Anlass für die Durchführung von Organisationsuntersuchungen können sein:

- ◆ Veränderungen im Aufgabenbestand durch veränderte politische Zielsetzungen und Rahmenbedingungen,
- ◆ Probleme in der Aufgabenverteilung,
- ◆ Schnittstellenprobleme,
- ◆ Engpässe in der Aufgabenerledigung (z. B. durch Reduzierung der Stellen/ des Finanzrahmens bei gleichbleibendem Aufgabenspektrum) oder
- ◆ die Einführung neuer oder die Erweiterung bestehender IT-Systeme.¹

Personalbedarfsermittlungen (PBE)

Eine zentrale Aufgabe stellt die Durchführung von Personalbedarfsermittlungen im Haus dar. Gemäß § 69 Abs. 6 SGB IV ist die Deutsche Rentenversicherung Saarland verpflichtet, die Erforderlichkeit der im Haushaltsplan ausgebrach-



¹Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung des Bundesministeriums des Innern/Bundesverwaltungsamt (Hrsg.), Februar 2018



ten Planstellen und Stellen regelmäßig zu überprüfen. Außerdem dürfen neue Planstellen nur ausgebracht werden, wenn sie unter Anwendung angemessener und anerkannter Methoden der Personalbedarfsermittlung begründet sind.

Mit Hilfe von Personalbedarfsermittlungen kann der aktuelle und zukünftige Personalbedarf ermittelt und gegenüber externen Prüfinstanzen begründet werden. Die durch die Personalbedarfsermittlung gewonnenen Informationen führen zu transparenteren und effizienteren Arbeitsabläufen und helfen eventuelle Optimierungspotenziale aufzudecken.

Betriebliches Vorschlagswesen

Durch das Betriebliche Vorschlagswesen können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Ideen und Vorschlägen die Leistungsfähigkeit der Deutschen Rentenversicherung Saarland steigern und aktiv bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen mitwirken.

Arbeitsgruppen

Die Leitung bzw. Mitarbeit in Arbeitsgruppen gehört ebenfalls zu den zentralen Aufgaben. Hier sind folgende Arbeitsgruppen aktuell relevant:

- ◆ Leitung der ständigen Arbeitsgruppe „Organisationsuntersuchung“
- ◆ Teilnahme am Kernteam Bau
- ◆ Teilnahme im Arbeitskreis Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- ◆ Mitwirkung in der Arbeitsgruppe Digitales Arbeiten
- ◆ Mitwirkung beim betrieblichen Vorschlagswesen

Weiterhin haben wir uns mit folgenden Aufgaben beschäftigt

- ◆ Erstellen und Anpassen von Stellen-/ Tätigkeitsbeschreibungen
- ◆ Aktualisierung der Geschäftsverteilungspläne aller Bereiche im Haus
- ◆ Fertigung von Vorlagen für unsere Selbstverwaltungsgremien
- ◆ Vorbereitung von Sitzungen der Fachausschüsse für Finanzen und Organisation

Controlling

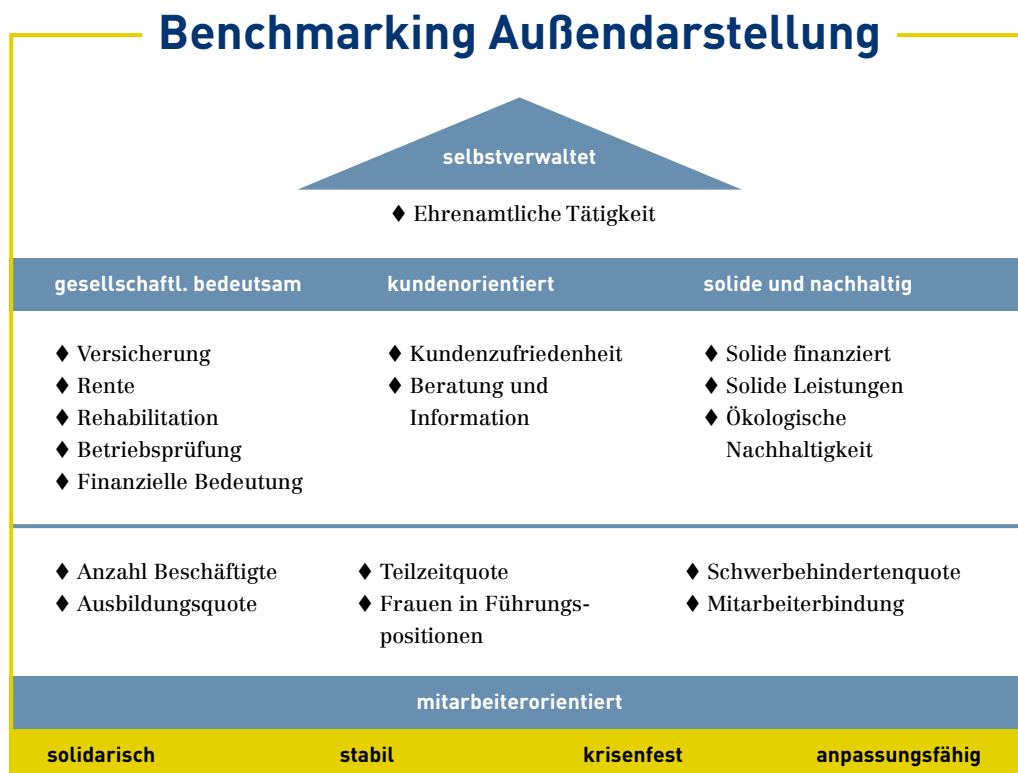
Die Rentenversicherung versteht sich als Dienstleistungsunternehmen, das sich unter anderem aus den Beiträgen unserer Versicherten finanziert. Um die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzuhalten, werden auf der Grundlage von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen Kosten- und Leistungsrechnungen (KLR) für Verwaltungs- und Verfahrenskosten durchgeführt. Ausgabensteigerungen und Kostenverursacher lassen sich erkennen und es kann ihnen wirksam entgegengetreten werden. Die DRV Bund gibt für die berechneten Produktpreise (u. a. Rentenbescheide, persönliche und telefonische Beratungen der Auskunft- und Beratungsstelle) Zielwerte bzw. Zielkorridore vor, die von den Trägern einzuhalten sind.

Auch das IT-Controlling als Teilbereich der KLR wurde weiterentwickelt, um die Ausgaben für Informationstechnologie (IT) verursachungsgerechter zu steuern. Hierbei wurden unter anderem die Ver-

teilungsschlüssel zur Kostenverteilung weiter angepasst und verfeinert.

Controlling plant und steuert ergebnisorientiert zukünftige Handlungen und liefert unterstützende Informationen in einem effizienten Berichtswesen. Für den turnusmäßigen Vergleich zwischen allen Rentenversicherungsträgern beim Benchmarking wird das nötige Zahlenmaterial zusammengestellt. Dies erfordert eine Transparenz der eigenen Prozesse und Kosten, damit ein Erfahrungsaustausch stattfinden kann. Ziel ist es, auf der Ebene der Benchmarking-Dimensionen Wirtschaftlichkeit, Qualität, Kunden- und Mitarbeiterorientierung die Ergebnisse zu verbessern.

Neben dem trägerübergreifenden Berichtswesen liefern wir auch Berichte und Analysen für interne Bereiche. Als Reporting-Tool wird hierbei vermehrt auf die Software Infor BI zurückgegriffen. Diese wird stetig weiterentwickelt und auf die Bedürfnisse im Haus angepasst.



Bewirtschaftung

Beschaffung

Für alle Beschaffungen der Deutschen Rentenversicherung Saarland ist das Referat Allgemeine Verwaltung verantwortlich. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 698 Aufträge vergeben. Die Beschaffungen umfassen den gesamten Bedarf an Lieferungen und Leistungen. Hierzu zählen insbesondere Büromöbel, Kraftfahrzeuge, Informations- und Kommunikationstechnik, Büro- und Organisationsbedarf, Reinigungs- und Hygieneartikel, technische Betriebsmittel, Schulungen und Workshops für unsere Mitarbeiter/innen sowie eine Vielzahl weiterer Dienst- und Bauleistungen. Diese wurden teilweise durch beschränkte und öffentliche Ausschreibungen vergeben, welche unter anderem auf der Homepage unseres Hauses veröffentlicht werden.

Auf dieser Grundlage erschließen wir auch durch Markterkundung und Ausschreibungen eine Vielzahl von Bezugsquellen. Hierbei bedienen wir uns unter anderem aus Rahmenvereinbarungen, elektronischen Beschaffungskatalogen sowie Angeboten zur freihändigen Vergabe, um direkt und eigenverantwortlich Aufträge zu erteilen.

Als Beschaffungsstelle stehen wir als Vermittler zwischen den pulsierenden Märkten und den streng formalisierten Vergaberegeln. Das erfordert Flexibilität und Innovation.

Das Jahr 2020 stellte uns vor zwei große Herausforderungen: die Corona-Pandemie und die Auslagerung aller Mitarbeiter/innen aufgrund der Sanierungsmaßnahme.

Zur Einhaltung der jeweils geltenden Corona-Arbeitsschutzverordnung des BMAS und Sicherstellung des bestmöglichen Infektionsschutzes für unsere Mitarbeiter/innen, wurden Anstrengungen vielfältiger Art unternommen. Der Beschaffungsbereich unterstützte die Anpassung der IT-Infrastruktur an den steigenden Anteil ortsflexibler Arbeitsmöglichkeiten durch Neubeschaffungen. Zudem wurde die Versorgung der Mitarbeiter/innen vor Ort mit Hygiene- und medizinischen Schutzmitteln sichergestellt. Dabei ergaben sich aufgrund der allseits überlasteten Lieferketten besondere Herausforderungen, welche durch die Flexibilität und Kreativität unserer Mitarbeiter/innen gemeistert werden konnten.

Die Auslagerung unserer Mitarbeiter/innen stellte den zweiten großen Kraftakt im Jahr 2020 dar. Bereits im Vorfeld arbeiteten wir gemeinsam mit der Hausverwaltung, der Systemtechnik und einem externen IT-Fachplaner an der Planung für die im Juni 2020 angeordnete Auslagerung. Um auch über den Auslagerungszeitraum einen technischen Betrieb gewährleisten zu können, musste IT-Infrastruktur zum Teil neu beschafft werden, sodass der Umzug aller Mitarbeiter/innen und IT-Systeme am 09.07.2020 abgeschlossen werden konnte.

Trotz der beschriebenen Sonderbelastungen haben wir auch in diesem Jahr unsere gesellschaftliche und ökologische Verantwortung wahrgenommen. Für alle Produkte fordern wir einschlägige Zertifikate, Bescheinigungen, Produktinformationen und Web-Gütesiegel ent-

Vorbildfunktion:
Beschaffungsstelle engagiert sich für nachhaltigen, ökologisch und sozial verträglichen Einkauf

sprechend der EU-Richtlinien an. Hintergrund des großen Engagements unserer Beschaffungsstelle ist das Bewusstsein, dass Nachhaltigkeit mehr sein muss als ein modisches Etikett. Das Gleichgewicht zwischen Ökonomie, sozialer Gerechtigkeit und Ökologie ist das Ziel, an welchem sich unsere Vergabeverfahren orientieren. Als Einkäufer/innen von Produkten und Dienstleistungen sieht sich die Beschaffungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Saarland somit als Motor der nachhaltigen Bewirtschaftung.

Hausverwaltung

Das Aufgabengebiet der Hausverwaltung umfasst die Bewirtschaftung und alle anfallenden baulichen Angelegenheiten der Liegenschaften der Deutschen Rentenversicherung Saarland.

Im Bereich Instandhaltung wurden kleinere bauliche Maßnahmen im Verwaltungsgebäude ausgeführt. Dabei wurden 63 Aufträge zur Bewirtschaftung und Instandhaltung des Dienstgebäudes vergeben.

Aufgrund der anstehenden Gesamt-sanierung des Verwaltungsgebäudes wurden nur noch in begrenztem Umfang Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Das Parkhaus der DRV Saarland in der Egon-Reinert-Straße erhielt einen eigenen Telefonanschluss sowie neue Rolltoranlagen mit Zuleitungen und Steuerungen.

Das bestimmende Projekt der Hausverwaltung war auch im Jahr 2020 die Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Verwaltungsgebäudes in der Martin-Luther-Straße 2-4 in Saarbrücken. Nachdem in 2019 die Baugenehmigung und die Genehmigung nach § 85 SGB IV erfolgten, wurde in 2020 die Ausführungsplanung zu diesem Projekt intensiv mit den externen Fachplanern

fortgeführt. Zahlreiche nationale und europaweite Vergabeverfahren zur Bauausführung wurden mit der Unterstützung externer Vergabestellen durchgeführt.

Aufgrund eines Vergaberechtseinspruchs kam es dann leider zu einer Verzögerung des Baustarts. Nachdem die Vergabekammer der Vergabeentscheidung der DRV Saarland zustimmte und folglich der Vergabeeinspruch zurückgewiesen wurde, konnte im Dezember mit ersten Abbruch- und Rückbauleistungen begonnen werden.

Als Voraussetzung für die Umsetzung dieses Projektes mussten alle 472 Mitarbeiter/innen in angemietete Büroflächen im Neugrabenweg 2-4 in Saarbrücken umziehen. Im Jahr 2020 kamen die hierzu notwendigen und umfangreichen Abstimmungen, Planungen sowie Vorbereitungen in die heiße Phase. Im Juni und Juli erfolgte termingerecht der Umzug aller Mitarbeiter/innen mit Unterstützung eines beauftragten Umzugsunternehmens und den internen Beteiligten. Neben dem Inventar der Büros, Besprechungs- und Sitzungssäle wurden auch die umfangreichen Archivflächen umgezogen. Die Gelegenheit wurde dazu genutzt, die Bestände kritisch zu überprüfen und an geeigneten Stellen zu verringern.

Nach dem Umzug in die neuen Mietflächen mussten hier Restarbeiten und Anpassungen der Gebäudestruktur an unsere Erfordernisse erfolgen, was in hohem Maß personelle Kapazitäten band. Diese personellen Kapazitäten werden wir weiterhin dafür einsetzen, den Mitarbeiter/innen der Deutschen Rentenversicherung Saarland bestmögliche Arbeitsbedingungen und Infrastruktur zu bieten.



Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Hauptkasse und Buchhaltung

Hauptkasse und Buchhaltung sind wesentliche Schaltstellen für die Umlage unserer Finanzmittel. Hier werden alle eingehenden Zahlungen bearbeitet und die termingerechte Auszahlung der von uns zu erbringenden Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sichergestellt. Wichtige Aufgabe ist in diesem Zusammenhang auch die tägliche Liquiditätssicherung sowie die Anlage der Nachhaltigkeitsrücklage. Zudem tragen sie durch tägliche Buchhaltung und Rechnungslegung maßgeblich zur Erstellung von Rechnungsabschlüssen und Meldungen im Finanzverbund der Deutschen Rentenversicherung bei.

Im Jahr 2020 wurden von dieser Organisationseinheit wie im Vorjahr rund eine halbe Million Zahlungen außerhalb des Rentenzahlverfahrens, darunter hauptsächlich Zahlungen aus dem Bereich Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung und Leistungen zur Teilhabe, sowie rund 51.000 Buchungen veranlasst. Daneben wurden im Jahresschnitt rund 148,04 Millionen Euro als selbständig anzulegender Anteil der Nachhaltigkeitsrücklage verwaltet, wobei in den Monaten von März bis Mai 2020 pandemiebedingt keine eigenständige Verwaltung der Nachhaltigkeitsrücklage stattgefunden hat.



Informationstechnik

Aufgrund der Sanierung des Verwaltungsgebäudes wurde im Jahr 2020 der Umzug der IT-Infrastruktur in das Auslagerungsgebäude geplant und umgesetzt. Hierfür wurde eine Parallelinfrastruktur aufgebaut, sodass über eine Richtfunkanlage vorübergehend an beiden Standorten gearbeitet werden konnte. Hierdurch war der sukzessive Umzug aller Mitarbeiter/innen möglich. Nach dem erfolgreichen Umzug Anfang Juli 2020 wurde die Infrastruktur im Verwaltungsgebäude demontiert, sodass die Abbrucharbeiten beginnen konnten.

IT-Umzug

Windows 10

Weiterhin wurde wie geplant zu Beginn des Jahres 2020 Windows 10 auf allen Client-Endgeräten ausgerollt. Zudem mussten aufgrund der Corona-Pandemie eine Vielzahl an Home-Office-Arbeitsplätzen installiert und ausgerollt werden. Aufgrund von Lieferengpässen konnten viele Home-Office-Arbeitsplätze erst im Herbst 2020 eingerichtet werden.

Da die IT-Sicherheit bei der Deutschen Rentenversicherung einen immer größeren Stellenwert einnimmt, waren im Jahr 2020 umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit notwendig. Weiterhin wurden zusammen mit anderen Rentenversicherungsträgern Risikoworkshops durchgeführt, um potentielle Gefährdungen für die Deutsche Rentenversicherung zu beleuchten und sukzessive zu minimieren.

Die Kernanwendung der Deutschen Rentenversicherung „rvSystem“ wird ständig weiterentwickelt und an die laufenden Gesetzesänderungen angepasst. Zudem steht die sukzessive Digitalisierung der Geschäftsprozesse weiterhin im Fokus.

Parallel hierzu wird die Modernisierung der Anwendung geplant. Ziel ist es, der Sachbearbeitung eine komfortable Benutzeroberfläche ohne Medienbrüche zur Verfügung zu stellen, welche die digitalisierten Workflows optimal unterstützt.

Innenrevision

Die Innenrevision prüft unabhängig und objektiv die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungsführung und des Verwaltungshandelns. Wesentliche Grundlagen der Prüfungsaktivitäten sind die für die Deutsche Rentenversicherung allgemein verbindlich erklärten Grundsätze für die Innenrevision, die Rechnungsprüfungsordnung der Deutschen Rentenversicherung Saarland und der vom Vorstand genehmigte risikoorientierte Prüfplan. Die Prüftätigkeit beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Überwachung der rechtmäßigen Erledigung der Verwaltungsaufgaben, sondern die Prüfer unterbreiten auch Vorschläge, wie der Geschäftsablauf hinsichtlich Leistungsqualität, Ergebnisorientierung und ausreichender Dokumentation weiter optimiert werden kann.

Im Berichtsjahr wurden 3,57 Prozent aller Rentenbewilligungen auf ihre ordnungsgemäße Erledigung hin überprüft. Darüber hinaus wurden Renten Neuberechnungen geprüft. Daneben sind Kontenklärungsfälle, die Anrechnung von Kindererziehungszeiten sowie aufgeschobene Nachversicherungen einer Prüfung unterzogen worden. Auch die Vorgänge aus dem Rechtsgebiet Leistungen zur Teilhabe (medizinische Maßnahmen und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben) waren Gegenstand einer Überprüfung.

Im Kontext der Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung (HZV) waren vor allem Rentenbewilligungen und Rentennachbehandlungen sowie der Beitragsbeitrag im Umlageverfahren zu prüfen. In den Bereichen Finanzen und Haus-

haltungswesen standen hingegen verschiedene Prüfungen zum Beispiel im Bereich der Hauptkasse und des Zahlungsverkehrs, der Haushaltsplanentwürfe der Allgemeinen Rentenversicherung (ARV) und der HZV an. Im Personalsektor galt es ferner, das Verfahren zur Erstellung des Stellenplans zu überprüfen. Ein weiterer Teil des Prüfvolumens entfällt überdies jährlich auf den Bereich Allgemeine Verwaltung und Bewirtschaftung, im Rahmen dessen die Zutrittssicherung zum Auslagerungsgebäude geprüft wurde. Im Bereich der Informationstechnik war dagegen der Programmeinsatz unseres Sachbearbeitungsprogramms rvSystem Gegenstand einer Prüfung. Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2019 wurden zudem die Jahresrechnungen der ARV und der HZV einer Prüfung unterzogen. Die Innenrevision achtete auch auf die aktuelle Ausgabenentwicklung und prüfte unter anderem, ob die im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Mittel eingehalten wurden.

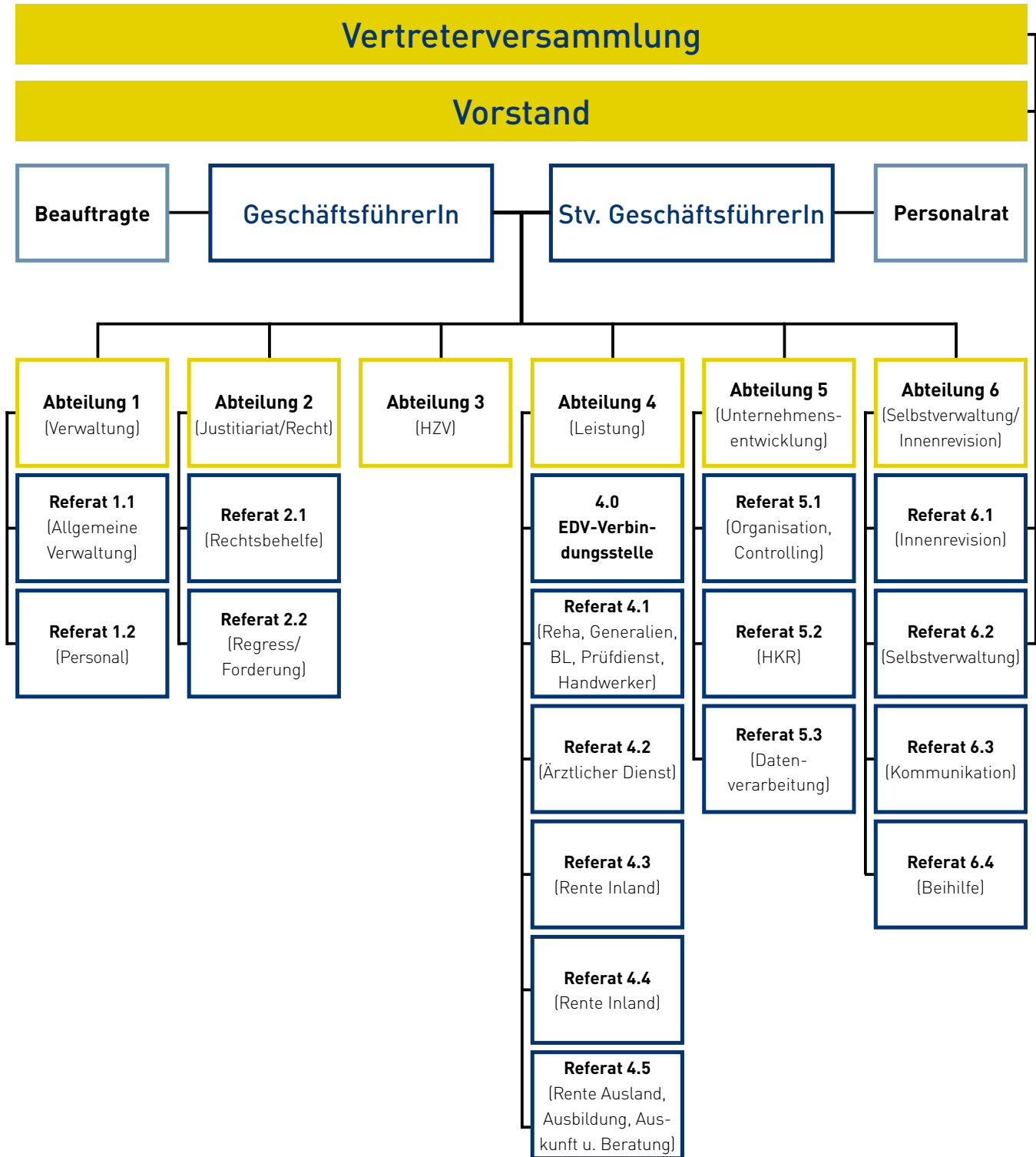
Die Prüfungsergebnisse werden in Prüfberichten dokumentiert und den geprüften Bereichen wie auch der Geschäftsführerin vorgelegt.

In Prüfmaßnahmen des Bundesrechnungshofes und der Prüfungsämter des Bundes ist die Innenrevision koordinierend tätig. Sie fertigt die anlässlich dieser Prüfungen zu erstellenden Anfragen und Stellungnahmen.

Durch eine umfassende Prüfung und Beratung können Verfahren verbessert werden.

Organisationsplan

Aufbauorganisation der Deutschen Rentenversicherung Saarland



Impressum

HERAUSGEBER

Deutsche Rentenversicherung Saarland
Sirius Office Center
Neugrabenweg 2-4
66123 Saarbrücken
Postanschrift: 66108 Saarbrücken

Telefon: 0681 3093 - 0
Telefax: 0681 3093 - 199
E-Mail: presse@drv-saarland.de
Internet: www.deutsche-rentenversicherung-saarland.de

BILDNACHWEISE

© Deutsche Rentenversicherung Saarland
© Deutsche Rentenversicherung/Mark Hützen
© Deutsche Rentenversicherung/PeTe FotoDesign/Peter Teschner
© Deutsche Rentenversicherung/ Vegefox.com©fotolia
© Deutsche Rentenversicherung/Peter Atkins/fotolia
© Deutsche Rentenversicherung/WaveBreakMediaMicro/BND
© Deutsche Rentenversicherung/drubig-photo/fotolia
© Deutsche Rentenversicherung/peshkova@ADOBE Stock
© Deutsche Rentenversicherung/ alphaspirit/fotolia.com
© Deutsche Rentenversicherung/ H. Schäfer, 1991
© Deutsche Rentenversicherung/ BND, Andrey Popov
© Flags Designed by Luis_Molinero / Freepik

DRUCK

Grafische Betriebe der Deutschen Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Knappschaftstr. 1
44799 Bochum

